

Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule RheinMain
Ggf. Zusatzinformation	
Ggf. Studienorganisatorische Teileinheit	

Teilsystemakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Akkreditierungsbericht vom	26.10.2022

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzportrait der Hochschule	4
Überblick über das QM-System	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung	8
1 Prüfbericht.....	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	11
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	11
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	11
§ 17 StakV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente).....	11
Leitbild für die Lehre	11
Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene.....	14
Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten	17
Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand	24
Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen	27
Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung	30
Wirkung und Weiterentwicklung.....	34
§ 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	35
Regelmäßige Bewertung der Studiengänge.....	35
Reglementierte Studiengänge.....	40
Datenerhebung	40
Dokumentation und Veröffentlichung	41
§ 20 Hochschulische Kooperationen.....	43
Kooperation auf Studiengangsebene	43
Kooperation auf Ebene der QM-Systeme.....	45
2.3 Ergebnisse der Stichproben.....	45
3 Begutachtungsverfahren.....	56
3.1 Allgemeine Hinweise	56
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	57
3.3 Gutachtergremium	57
4 Datenblatt.....	59
5 Glossar.....	60

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 StakV hat mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagementsystem durchlaufen.

- ☒ Der Nachweis durch die Hochschule wurde erbracht
- ☐ Der Nachweis durch die Hochschule wurde nicht erbracht

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule RheinMain (HSRM) ist eine staatliche Hochschule für Angewandte Wissenschaften unter Trägerschaft des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK), die am 1. August 1971 durch Fusion der Ingenieurschulen in Geisenheim, Idstein und Rüsselsheim sowie der Werkkunstschule in Wiesbaden als Fachhochschule Wiesbaden gegründet wurde. Am 1. September 2009 wurde sie im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses und der Akzentuierung des Praxisbezugs ihrer Lehre und Forschung umbenannt in Hochschule RheinMain.

Aktuell ist die Hochschule mit fünf Fachbereichen (Architektur und Bauingenieurwesen, Design Informatik Medien, Ingenieurwissenschaften, Sozialwesen sowie Wiesbaden Business School) auf insgesamt fünf Standorte in Wiesbaden und Rüsselsheim verteilt, ein Standort davon ist die Hessische Hochschul- und Landesbibliothek.

Mit der Einrichtung neuer Studiengänge im Rahmen des Hochschulpakts 2020 (1.-3. Phase) konnte eine Steigerung der Studierendenzahlen um ca. 72 % verzeichnet werden (ausgehend von den jährlichen Erhebungen der Studierendenzahlen vom Wintersemester 2009/2010 bis zum Wintersemester 2020/21). Zum Wintersemester 2020/2021 sind insgesamt 13.809 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, die sich auf 45 Bachelor- und 28 Masterstudiengänge verteilen. Sieben Studiengänge werden in Kooperation mit anderen Hochschulen angeboten, drei davon werden in einem Verbund mit mehreren Hochschulen überwiegend online durchgeführt. In drei weiteren Studiengängen besteht die Option zum Double Degree in Zusammenarbeit mit internationalen Hochschulen. Acht Studiengänge sind dual, sechs berufsbegleitend ausgerichtet. Die meisten Studiengänge der Hochschule sind als Präsenzstudiengänge konzipiert und sind nicht zulassungsbeschränkt.

Das derzeitige Forschungsprofil der Hochschule ist geprägt durch die drei profilbildenden inter- bzw. transdisziplinären Forschungsschwerpunkte Engineering 4.0, Professionalität Sozialer Arbeit und Smarte Systeme für Mensch und Technik. Hierbei wird eine Vielfalt von Forschungsformen in den verschiedenen Fachbereichen genutzt. Zudem liegen Kooperationen mit Unternehmen und Sozialpartnern sowie eine enge Vernetzung mit der universitären sowie außeruniversitären Forschungslandschaft vor.

Mit der Gründung der Promotionszentren in Sozialer Arbeit und Angewandter Informatik wurde der HSRM in Kooperation mit anderen hessischen Hochschulen im Jahr 2017 das Promotionsrecht verliehen. 2020 wurde unter gemeinsamer Trägerschaft der Frankfurt University of Applied Sciences (FRA UAS), der Hochschule Fulda und der HSRM das Promotionszentrum Mobilität und Logistik eröffnet. Gemeinsam mit der Technischen Universität Darmstadt und der Goethe-Universität Frankfurt am Main werden des Weiteren kooperative Promotionsverfahren angeboten. In den kommenden Jahren wird – analog zu den Zielen des Hessischen Hochschulpakts 2021-

2025 – ein strategischer Schwerpunkt der Hochschule auf dem Ausbau des akademischen Mittelbaus um weitere 60 bis 80 Stellen liegen. Der wissenschaftliche Nachwuchs soll durch adäquate Förderprogramme, insbesondere auch didaktisch, qualifiziert werden und somit zu einer Verbesserung der Betreuungsquote beitragen und die Lehrqualität verbessern.

Überblick über das QM-System

Das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre (QMS) ist Teil des hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems, mithilfe dessen die Qualität in allen Geschäftsbereichen der Hochschule (Studium und Lehre, Forschung, Entwicklung und Transfer sowie Hochschulverwaltung) kontinuierlich weiterentwickelt werden soll. Das QMS ist hierbei die maßgebende Grundlage für die internen Akkreditierungsverfahren. Es ist dialog- und datenbasiert aufgebaut und stützt sich auf den Qualitätskreislauf Plan-Do-Check-Act (PDCA). Innerhalb des QMS sind klare und stringente Prozesse definiert, die zum Schließen der Regelkreise führen. Alle Aktivitäten werden durch das hochschulweite, webbasierte QM-Portal unterstützt.

Kernelemente, Prozesse und Verantwortlichkeiten innerhalb des QMS

Bei den internen Akkreditierungsverfahren werden die Prozesse Einrichtung, Überprüfung/Weiterentwicklung und Einstellung eines Studiengangs unterschieden. Für jeden Prozess liegen standardisierte und dokumentierte Verfahren vor. Der Zyklus Erstakkreditierung beginnt beispielsweise mit dem Strategiegespräch, in dem über die Einrichtung eines Studiengangs entschieden wird. Hier werden relevante strategische, inhaltliche und ökonomische Themen diskutiert. Gesprächsteilnehmer:innen sind neben den Studiengangsverantwortlichen auch Dekan:in und Studiendekan:in sowie das gesamte Präsidium. Als Moderator:in nimmt die Leitung der Abteilung Studium und Lehre am Gespräch teil. Abschließend wird eine gemeinsame und verbindliche Entwicklungsvereinbarung getroffen. Kommen die Beteiligten zu dem Ergebnis, dass die Idee nicht weiterverfolgt werden soll (beispielsweise aus Kapazitätsgründen), enden hier die Aktivitäten. Wird die Studiengangsidee als erfolgsversprechend bewertet, startet unverzüglich der Gremienlauf Studiengangseinrichtung. Die frühe Beteiligung des Fachbereichsrats (FBR), des Senats, des Hochschulrats¹ (HSR) und des Präsidiums soll eine Planungssicherheit für die weitere Ausgestaltung der Studiengangsidee gewährleisten. Parallel zum Gremienlauf beginnen die Aktivitäten im Fachbereich. Es findet zunächst ein Kick-off statt, in dem der weitere Ablaufplan bis zur internen Akkreditierung hinsichtlich der nächsten Prozessschritte sowie der verbindlich

¹ Laut Hessischem Hochschulgesetz (HHG) ist der HSR grundsätzlich bei der Einrichtung eines Studiengangs mit einer Stellungnahme zu beteiligen (§ 42 HHG). Darüber hinaus bedarf es der Zustimmung des HSR, falls ein Studiengang – in Abweichung von der in Hessen vorgeschriebenen Notwendigkeit der Akkreditierung vor Studienstart – noch unakkreditiert starten soll (§ 12 HHG).

einzusetzenden Instrumente besprochen wird. Bei der inhaltlichen Ausarbeitung des Studiengangskonzepts werden die Studiengangsverantwortlichen vom Team der Abteilung Studium und Lehre, Sachgebiet Studienqualitätsentwicklung (SQE) begleitet und unterstützt. Hierbei ist auch die Beteiligung hochschulexterner Expert:innen vorgesehen, wozu verschiedenen Formate zur Auswahl stehen. Beispielsweise können Externe im Rahmen eines Workshops oder über die Anfertigung von Gutachten auf Aktenbasis eingebunden werden. Hiernach findet das Qualitätsgespräch als zweites weichenstellendes Gespräch statt. Hieran nehmen Studiengangsverantwortliche, Studiendekan:in, Vertreter:in des Prüfungsausschusses (PAU), Studierendenvertretung, Vizepräsident:in für Studium, Lehre und Internationales (VPL), die Prüfstelle Qualitätssicherung (PQS; zuständig für die administrative Begleitung des Akkreditierungsprozesses und Prüfung der formalen Kriterien für Studiengänge) und die Studienqualitätsentwicklung (SQE) als Protokollant:in teil. Inhaltlich steht im Qualitätsgespräch die konkrete Betrachtung des Studiengangskonzepts mit Blick auf die anstehende Erstakkreditierung im Fokus. Dieses Gespräch dient der Qualitätssicherung und gibt Impulse für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Studienqualität. Berücksichtigt werden dabei sowohl die Perspektive der Studierenden, des Fachbereichs als auch die der Hochschulleitung. Das Qualitätsgespräch endet mit einer gemeinsamen und verbindlichen Vereinbarung von Maßnahmen, sogenannten Handlungsfeldern, die ggf. noch relevante Erfordernisse und entsprechende Aktivitäten formuliert oder direkt die Finalisierung der notwendigen Dokumente nach sich zieht. Hat der Hochschulrat seine Stellungnahme zur Einrichtung eines Studiengangs im ersten Gremienlauf – unmittelbar nach dem Strategiegespräch – noch nicht abgegeben oder fehlt die Zustimmung zum Start eines noch nicht akkreditierten Studiengangs, hat er dazu nach dem Qualitätsgespräch noch einmal die Gelegenheit. Die Stellungnahme erfolgt an dieser Stelle auf Basis der final ausgearbeiteten Dokumente und komplettiert das Gesamtpaket der Akkreditierungsunterlagen. Im letzten Schritt vor der Akkreditierungsentscheidung erhält die PQS alle relevanten Akkreditierungsunterlagen und startet die finale Prüfung entlang der hessischen Studienakkreditierungsverordnung (StakV). Darauf basierend erstellt sie die Entscheidungsvorlage für die Kommission Qualitätssicherung (KQS). Die KQS ist die interne Akkreditierungskommission der Hochschule. Das unabhängige Gremium setzt sich aus professoralen Vertreter:innen der fünf Fachbereiche, zwei Studierenden und der/dem Vizepräsident:in für Studium, Lehre und Internationales zusammen, die jeweils mit einer Stimme stimmberechtigt sind. Die Leitung der PQS ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht. Bevor die Entscheidungsvorlage an die KQS weitergeleitet wird, haben die Studiengangsverantwortlichen noch einmal die Möglichkeit einer Stellungnahme. Die KQS trifft auf Grundlage der Prüfkriterien für Studiengänge entsprechend StakV die Akkreditierungsentscheidung. Bei der Prüfung, Bewertung und Akkreditierung der Studiengänge legt die KQS ihr Hauptaugenmerk auf die Handlungsfelder, die sie bei Bedarf in Auflagen und Empfehlungen umwandeln kann. Kommt es nach der Akkreditierungsentschei-

derung dennoch zu Einsprüchen oder Beschwerden, kann zunächst gegenüber der KQS Beschwerde eingelegt werden, die entsprechend begründet werden muss. Die KQS prüft die Akkreditierung dann erneut unter Berücksichtigung der Begründung und kann ihre Akkreditierungsentscheidung korrigieren oder bestätigen. Wird die Beschwerde nach der erneuten Prüfung durch die KQS aufrechterhalten, können sich die Studiengangsverantwortlichen an eine Beschwerdestelle wenden. Die Beschwerdestelle ist ein Gremium, das nur im Bedarfsfall zusammenkommt und sich ausschließlich aus externen Expert:innen mit fundierten Kenntnissen und Erfahrungen im Akkreditierungswesen zusammensetzt. Der Qualitätszyklus Erstakkreditierung schließt sich mit der Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates durch die KQS. Die Akkreditierung gilt für einen Zeitraum von acht Jahren.

Im Vergleich zur Erstakkreditierung durchläuft ein Studiengang bei der Reakkreditierung einen achtjährigen Zyklus in zwei Phasen. In der ersten Phase liegt der Fokus auf der qualitativen Weiterentwicklung entlang des Selbstverständnisses Lehre und Lernen (SLL; „Leitbild für die Lehre“), bei dem auch der Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung nachgehalten wird. In der zweiten Phase rücken insbesondere die Prüfkriterien nach StakV in den Mittelpunkt. Für jeden Studiengang werden jährliche Datenberichte erstellt, die die Ergebnisse aus den Studiengangsbefragungen, Prüfungsdaten und Daten aus der Hochschulstatistik zusammenfassen. Zudem wird in jeder Phase ein Studiengangsbericht erstellt, der beispielsweise Kennzahlen zu Lehre und Lehrenden, Lehr- und Prüfungsformen, Praxisorientierung, Wissenschaftlichkeit, Studierbarkeit, Vielfalt der Studierenden und interdisziplinären Anteilen des Studiengangs enthält. Liegt der Studiengangsbericht vor, findet in jeder Phase ein Studiengangsreview statt, in dem sich die Studiengangsverantwortlichen gemeinsam mit Studierenden, Lehrenden, dem Prüfungsausschuss und weiteren Beteiligten mit den entsprechenden Berichten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Studiengangs beschäftigen. Im Anschluss an die Reviews finden in jeder Phase die Qualitätsgespräche statt. Spätestens vor dem zweiten Qualitätsgespräch müssen externe Expert:innen einbezogen werden; die Wahl des entsprechenden Formats obliegt den Studiengangsverantwortlichen. Hierbei stehen beispielsweise Workshops oder schriftliche Gutachten zur Auswahl (siehe auch Ausführungen zu § 18 Abs. 1 Satz 1 StakV im vorliegenden Bericht). Nach dem zweiten Qualitätsgespräch werden die Akkreditierungsunterlagen erstellt, auf der Grundlage dann die PQS die Entscheidungsvorlage für die KQS erstellt.

Sollen während der Akkreditierungsfrist Änderungen am Studiengang vorgenommen werden, zeigt die Studiengangsleitung diese bei der PQS an. Die KQS trifft dann die Entscheidung, ob die Änderung durch die vorhandene Akkreditierung abgedeckt ist oder ob ein unmittelbares Reakkreditierungsverfahren angestoßen werden muss.

Verfahren zur internen Akkreditierung und Siegelvergabe

Nach erfolgreichem Durchlaufen der internen Verfahren der Erst- oder Reakkreditierung verleiht die KQS dem jeweiligen Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates für eine Laufzeit von acht Jahren. Die Gültigkeit der Akkreditierung ist an die fristgemäße Umsetzung eventuell erteilter Auflagen geknüpft, die von der PQS nachgehalten wird und gegenüber der KQS nachzuweisen ist. Werden die Auflagen nicht fristgemäß, d. h. innerhalb eines Jahres, erfüllt, kann die KQS in Ausnahmefällen auf begründeten Antrag der Studiengangsleitung die Frist für die Umsetzung einmalig in einem angemessenen Zeitrahmen verlängern (maximal um drei Monate).

Sollten die an die Akkreditierungsentscheidung geknüpften Auflagen auch nach einer gegebenenfalls verlängerten Frist nicht fristgemäß erfüllt werden, entzieht die KQS das Akkreditierungssiegel. Der Studiengang kann dann nicht starten bzw. kann keine weiteren Studierenden aufnehmen und wird eingestellt.

Sollte der Hochschulleitung außerhalb der regelmäßigen Gespräche im Qualitätszyklus bekannt werden, dass ein Studiengang in gravierender Form von der akkreditierten Version des Studiengangs abweicht, beanstandet die/der Präsident:in, der/dem die Rechtsaufsicht obliegt, den Mangel und dringt auf Abhilfe. Ist die Studiengangsleitung nicht bereit, den Verstoß/die Abweichung zu beheben, kann die/der Präsident:in die weitere Aufnahme von Studierenden untersagen. Gleichzeitig kann sie/er oder die/der VPL auch innerhalb des achtjährigen Zeitraums der an sich gültigen Akkreditierung gegenüber der KQS einen begründeten Antrag auf Siegelentzug stellen. Dies wäre insbesondere dann notwendig, wenn durch die Abweichung die Erreichung der Studiengangsziele nicht mehr gewährleistet wird.

Die KQS prüft den Antrag und entscheidet nach Stellungnahme der Studiengangsleitung auf dem Dienstweg über das Dekanat bezüglich der Fortführung der Akkreditierung, die Aufhebung der Akkreditierung und den damit verbundenen Entzug des Akkreditierungssiegels oder über ein vorgezogenes internes Akkreditierungsverfahren. Ist die Studiengangsleitung mit der Entscheidung der KQS nicht einverstanden, kann sie Einspruch/Beschwerde einlegen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Nach Ansicht der Gutachter:innen hat die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, das breit in der Hochschule verankert ist, alle Leistungsbereiche mit einbezieht und auf geschlossenen Regelkreisen beruht. Die in der Dokumentation vermutete flächendeckende Identifikation aller Beteiligten wurde während der Begehung besonders deutlich. Die Gutachter:innen waren von der hohen Sensibilisierung in der ganzen Hochschule für das QM beeindruckt, auch maßgeblich von der sehr guten Unterstützung durch die zentrale QM-Stelle. Gerade hier wird die gute Personal- und Ressourcenausstattung in der Praxis deutlich. Auch der Einsatz von Curricula wird

als gewinnbringend bewertet und das Tool als nützlich und hilfreich zur Unterstützung des Qualitätsmanagementsystems eingeschätzt.

Auch der konsequente Einbezug der Hochschulleitung in die Studiengangsentwicklung fördert die Qualitätskultur an der Hochschule. Zudem ist damit die Verknüpfung der strategischen Ebene mit der Studiengangsentwicklung gewährleistet.

Das über alle Statusgruppen hinweg durchdrungene Qualitätsverständnis zeigt sich auch noch einmal in dem partizipativen Leitbildprozess – sowohl bei der Erarbeitung als auch der Bekanntmachung und Veröffentlichung bis hin zur hochschulweiten Akzeptanz. Nach Ansicht der Gutachter:innen repräsentiert das Selbstverständnis Lehre und Lernen (SLL) das gelebte QM der Hochschule. Die Gutachter:innen konnten sich während der Begehung und den Stichproben davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem und die Studiengänge sich an dem SLL ausrichten und eine Durchdringung und Verknüpfung weitgehend gegeben ist. Es wurde auf Ebene der Studiengänge die umfassende Beteiligung und Begleitung der Studiengangsverantwortlichen durch das QM-Team positiv bemerkt. Auch die strukturierte Einholung von Feedback als auch die Rückkopplung und Einbettung in das QMS ist den Gutachter:innen positiv aufgefallen. Die an der Hochschule gelebte Qualitäts- und Kommunikationskultur zeigte sich an den durchgeführten Kooperationen. Die Gutachter:innen möchten hierbei anmerken, dass gerade in Ballungsräumen hochschulische Kooperationen aufgrund von Studierendenrekrutierung und möglichen Interessenskonflikten nicht immer leicht ist. Die Hochschule RheinMain hat ihrer Ansicht nach hier Strukturen und Prozesse geschaffen, die für alle Beteiligten gewinnbringend erscheinen.

Um noch mehr Potential aus dem sehr systematisch etablierten und umfassend durchdachten Qualitätsmanagement zu schöpfen, empfehlen die Gutachter:innen sowohl auf Ebene des zentralen Qualitätsmanagementsystems als auch auf Ebene der Studiengänge weitere Maßnahmen: Zur besseren Etablierung des SLL in den Fachbereichen empfehlen die Gutachter:innen die fachbereichsintern dokumentierten Rückmeldungen zur Studienqualität auf Fachbereichsebene sowie die Ergebnisse aus dortigen Gesprächen auch systematisch in das Qualitätsmanagementsystem einzupflegen. Die Hochschule sollte daher prüfen, inwieweit es möglich ist, dies im hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem abzubilden, um eine systematische Bearbeitung der Rückmeldungen sicherzustellen.

Potential zur Weiterentwicklung sieht die Gutachter:innengruppe des Weiteren in den Bereichen Dokumentation und Partizipation: Grundsätzlich regt die Gutachter:innengruppe an, Informationen/Beschlüsse/Inputs der Gremien der Hochschule mehr in das QM-System zu integrieren. Deutlich wurde dies auf Studiengangsebene: Die Studiengangsberichte umfassen derzeit ausschließlich Kennzahlen und Textbausteine. Wünschenswert wäre es, wenn sie auch die für den

Studiengang bzw. die Qualität des Studiengangs relevanten Gremienbeschlüsse aus dem Fachbereichsrat und ggf. der Studienkommission und die relevanten Inputs der Externen beinhalten würden.

Im Hinblick auf die Partizipation ergibt sich folgendes Bild: Die Einbeziehung der Studierenden in die Bewertung von Studiengängen und deren Weiterentwicklung ist auf Fakultätsebene allgemein sichergestellt, fällt jedoch noch sehr heterogen aus. Insgesamt könnte dies weiter systematisiert werden, um u.a. den Studierenden auch eine aktivere Rolle als mitgestaltende Akteure zu geben.

Auch für den Austausch mit den externen Expert:innen sind aktuell noch keine Studierenden mit einbezogen. Dies sollte umgesetzt werden, um die Studierendenperspektive angemessen zu berücksichtigen.

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule aufgrund ihres systematischen Qualitätsmanagementsystems schnell Lösungen finden wird und spricht ausschließlich Empfehlungen aus.

1 Prüfbericht

(gemäß Art. 3 Abs. 3 StAkkrStV und § 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4 StakV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule hat durch die Vorlage der entsprechenden Akkreditierungsbeschlüsse nachgewiesen, dass die Studiengänge Bio- und Umwelttechnik (M. Eng.), Insurance + Banking (B. Sc.), Financial Services (B. Sc.) sowie Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management (B. A./LL. B.) das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule durchlaufen haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der Hochschule erstmalig akkreditiert werden soll, spielten die Entwicklung und Etablierung des Systems sowie die Entwicklung des Selbstverständnisses Lehre und Lernen eine hervorgehobene Rolle. Dementsprechend wurde geprüft, inwieweit das System die Hochschule bereits durchdrungen hat bzw. inwieweit die verschiedenen Akteure der Hochschule in die (Weiter-)Entwicklung des Systems einbezogen wurden.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 in Verbindung mit Art. 4 Abs. 3 StAkkrStV; §§ 17 und 18 StakV sowie § 31 StakV)

§ 17 StakV Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)

Leitbild für die Lehre

§ 17 Abs. 1 Sätze 1 und 2 StakV: Die Hochschule verfügt über ein Leitbild für die Lehre, das sich in den Curricula ihrer Studiengänge widerspiegelt. Das Qualitätsmanagementsystem folgt den Werten und Normen des Leitbildes für die Lehre und zielt darauf ab, die Studienqualität kontinuierlich zu verbessern.

Sachstand

Die Hochschule hat als Leitbild für die Lehre das „Selbstverständnis Lehre und Lernen“ (SLL) formuliert. Hierin werden die Ziele und das Ausbildungsprofil der Hochschule im Bereich Lehre und Lernen definiert. Dies umfasst gemäß Selbstbericht u.a. die folgenden Punkte:

- Die Hochschule steht für sehr gute, aktuelle akademische Lehre mit hohem Anwendungsbezug.
- Lernziele, Lernprozesse und Prüfungen sind aufeinander abgestimmt.
- Die Lehrenden verpflichten sich zur regelmäßigen Weiterbildung; die Hochschule stellt ausreichend Angebote bereit.
- Die Hochschule legt Wert auf die persönliche Betreuung der Studierenden und achtet bei der Gestaltung der Curricula auf angemessene Workloads, aber auch auf entsprechende Freiräume zum Selbststudium.
- Konflikte werden konkret angesprochen und konstruktiv im Diskurs und in gemeinschaftlicher Verantwortung für gute Lehre ausgetragen.
- Die Hochschule vermittelt Wissen in den Disziplinen sowie über die Fachgrenzen hinweg.
- Die Hochschule misst der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Bereich von Studium und Lehre einen hohen Stellenwert bei und entwickelt ihr internes Qualitätssicherungssystem stetig fort.

Die Grundsätze des SLL wurden in einer hochschulöffentlichen, fachbereichs- und statusgruppenübergreifend besetzten Arbeitsgruppe, geleitet von der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales, in den vergangenen Jahren erarbeitet. Die Ergebnisse wurden am Tag der Lehre im Dezember 2018 der Hochschulöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert; daran schloss sich eine Diskussion in den relevanten Gremien an ((Präsidiale Kommission für Studium und Lehre (PKSL), Präsidium, Senat)). Die verabschiedete Version vom 2. Mai 2019 ist für alle Hochschulangehörigen im QM-Portal abrufbar und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.²

Zur Überführung der einzelnen Leitsätze in konkrete Maßnahmen und Kriterien, welche eine stetige Qualitätsverbesserung der Lehr- und Lernkultur der Hochschule sowie eine konkrete Optimierung der Curricula mit sich bringen sollen, hat eine weitere offene Arbeitsgruppe unter dem Titel „Maßnahmen Selbstverständnis Lehre und Lernen“ mehrfach getagt. Diese Ergebnisse und Möglichkeiten der Umsetzung wurden in verschiedenen Gesprächen mit den fünf Fachbereichen sowohl allgemein als auch hinsichtlich fachkultureller Spezifika diskutiert. Hierzu waren jeweils alle im entsprechenden Fachbereich Lehrenden eingeladen, die sich über die Diskussion in die Entwicklung der Maßnahmen einbringen konnten. Die Ergebnisse der Gespräche und der Arbeitsgruppe wurden in der „Handreichung zum Selbstverständnis Lehre und Lernen“ zusammengefasst, um vor allem den neuen Lehrenden die Umsetzung des SLL in ihrer täglichen Lehrpraxis

² Selbstverständnis Lehre und Lernen siehe: [Profil - Hochschule RheinMain \(hs-rm.de\)](https://www.hs-rm.de/Profil), zuletzt abgerufen am 29.11.2021

zu erleichtern. Das SLL soll so handlungsleitend die Lehr-Lern-Kultur in der gelebten Praxis stützen, indem es die Haltung wie auch die Selbstverpflichtung der Hochschulmitglieder im Hinblick auf gutes Lehren und Lernen verdeutlicht.

Alle Studiengänge und auch das gesamte QMS richten sich am SLL aus. Dies verdeutlicht sich darin, dass sich die Studiengangsberichte, die regelmäßig (alle vier Jahre) für jeden Studiengang erstellt werden und Inhalt der im Rahmen der internen Akkreditierung stattfindenden Qualitätsgespräche sind, in Aufbau und Inhalt am SLL ausrichten. Zudem werden die Anforderungen an die Studiengänge und ihre didaktische Ausgestaltung, die sich aus dem SLL ableiten lassen, als weitere Qualitätskriterien für Studiengänge formuliert und mit den jeweiligen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StakV inhaltlich verknüpft. So wird die Umsetzung des SLL in allen Studiengängen im Rahmen der internen Akkreditierungsverfahren geprüft und in den entsprechenden Berichten dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der verschiedenen Gespräche während der Begehungen davon überzeugen, dass das SLL insgesamt bekannt ist und von den Lehrenden angenommen wird. Insbesondere ist zu begrüßen, dass das SLL von einer offenen Arbeitsgruppe entwickelt wurde, an der alle Statusgruppen der Hochschule beteiligt waren. So war es möglich, bereits gelebte Praxis guter Lehre im SLL zu verankern und die jeweilige Expertise aus allen Fachbereichen mit einfließen zu lassen. Auch die anschließende hochschulweite Präsentation und Veröffentlichung hat zur Bekanntheit des SLL beigetragen. Die Entwicklung einer Handreichung zum SLL, die zahlreiche sinnvolle Spezifizierungen enthält, hält die Gutachter:innengruppe gleichfalls für positiv, da hier ebenfalls alle Fachbereiche einbezogen waren, um ihre jeweiligen Spezifika mit einzubringen. Die Gutachter:innengruppe wertschätzt das große Engagement und die Umsicht der Hochschule bei der Entwicklung des SLL (Einbeziehung aller Fachbereiche und Statusgruppen). Dies hat in besonderer Weise zur Bekanntheit des SLL und zur Identifizierung der Hochschulangehörigen – insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppen – mit demselben beigetragen. Hiermit wurde eine gute Grundlage dafür geschaffen, dass das SLL in den nächsten Jahren weiterhin in das allgemeine Selbstverständnis der Fachbereiche bzw. aller Lehrenden übergehen wird. Denn dies muss nach Ansicht der Gutachter:innengruppe geschehen, damit das SLL langfristig an der Hochschule gelebt wird. Daher spricht sie diesbezüglich eine Empfehlung aus und weist die Hochschule darauf hin, dass das SLL bzw. die Handreichung beispielsweise auch in didaktischen Fortbildungen genutzt werden könnte. So setzen sich die Lehrenden regelmäßig damit auseinander und die weitere Verinnerlichung des SLL wird gefördert.

Da aus dem SLL Qualitätskriterien für Studiengänge abgeleitet wurden, die mit den Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StakV verknüpft sind, ist es nach Ansicht der Gutachter:innengruppe in jedem

Fall gewährleistet, dass sich das SLL in den Curricula der Studiengänge widerspiegelt. Dies wird innerhalb der internen Akkreditierungsverfahren geprüft und somit sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Da es sich um eine Erstakkreditierung des Qualitätsmanagementsystems in Studium und Lehre handelt und das SLL noch relativ „jung“ ist (von 2019), empfiehlt die Gutachter:innengruppe der Hochschule, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, die den Übergang des SLL in das allgemeine Selbstverständnis der Fachbereiche bzw. der einzelnen Lehrenden sicherstellen; beispielsweise könnten das SLL bzw. die dazugehörige Handreichung auch in didaktischen Fortbildungen eingesetzt werden.

Systematische Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene

§ 17 Abs. 1 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem gewährleistet die systematische Umsetzung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 2 und 3 StakV.

Sachstand

Der Qualitätszyklus der Hochschule soll eine systematische Umsetzung aller relevanten Kriterien auf Studiengangsebene sicherstellen. Die Prüfkriterien der internen Akkreditierung von Studiengängen beruhen auf den §§ 3 – 21 der StakV. Mit Hilfe einer Prüfkriterienliste wird durch die PQS sichergestellt, dass alle in der StakV vorgegebenen Punkte bei der Prüfung berücksichtigt werden. Dies bezieht im Fall von Studiengängen mit besonderem Profil auch die Berücksichtigung der entsprechenden besonderen Merkmale mit ein. Drei zusätzliche hochschulinterne Kriterien beziehen sich auf eigene Qualitätsziele der Hochschule. Die Prüfkriterien sind hochschulintern auf dem QM-Portal veröffentlicht und in Curricula hinterlegt. Bei Curricula handelt es sich um eine spezielle Software zur Unterstützung des Qualitätsmanagementsystems, die individuell an die Bedürfnisse der Hochschule angepasst wurde und alle Studiengangs- und Verfahrensakte enthält. Mithilfe dieser Software können Akkreditierungsverfahren digital abgebildet und alle notwendigen Prozessschritte geplant, bearbeitet und erledigt werden. Ebenso erfolgt die Dokumentation über dieses Programm. Auch Reports wie z.B. Handlungsfelder- und Akkreditierungsberichte können über das Programm erstellt werden.

Bei Studiengängen mit besonderem Profilspruch (z. B. international, dual, berufsbegleitend, berufsintegriert, online, Teilzeit) werden die Kriterien vor dem Hintergrund ihrer spezifischen Merkmale betrachtet und geprüft, wie die Umsetzung im Hinblick auf Konzeption, Organisation und Durchführung des Studiengangs erfolgt. Darüber hinaus wird bei der Bewertung von dualen

Studiengängen eine auf den Kriterienkatalog der Dachmarke Duales Studium Hessen abgestimmte zusätzliche Prüfkriterienliste einbezogen. Bei der Prüfung von Studiengängen, die mit einer staatlichen Anerkennung verbunden sind, werden ebenfalls zusätzliche Prüfkriterien berücksichtigt. Dies betrifft ab WS 2021/22 vier Studiengänge des Fachbereichs Sozialwesen, deren Absolvent:innen gleichzeitig mit dem Bachelorabschluss auch die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in oder Sozialpädagog:in erlangen.

Während des achtjährigen Qualitätszyklus werden an verschiedenen Stellen und von verschiedenen Akteur:innen Weiterentwicklungspotentiale identifiziert, die als kriterienbezogene Handlungsfelder in Curricula angelegt werden. Neben der Perspektive der externen Expert:innen wird durch eine Kommentierungsmöglichkeit der Handlungsfelder durch die zentralen Serviceeinheiten auch die interne Expertise einbezogen (z. B. in den Bereichen Didaktik, Gleichstellung oder Internationales). Die Studiengangsleitung diskutiert diese Positionen auf Fachbereichsebene im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs. Im jeweiligen Handlungsfeld wird dies dokumentiert, die Entwicklung einer Fragestellung wird damit vom Zeitpunkt ihrer Entstehung bis zur abschließenden Bearbeitung beschrieben. Nach der Bearbeitung aller Handlungsfelder und der Finalisierung der Akkreditierungsdokumente erfolgt die Übergabe der Unterlagen durch die SQE an die PQS.

Die PQS überprüft neben den formalen Kriterien der Studiengänge ebenfalls, ob die Bearbeitung der Handlungsfelder zur Erfüllung der Prüfkriterien geführt hat. Dementsprechend bezieht sie zu den Handlungsfeldern Position, erarbeitet auf Grundlage der Handlungsfelder ggf. Vorschläge für Auflagen und Empfehlungen und erstellt die Entscheidungsvorlage für die KQS. Weiterhin bezieht die PQS im Falle von Studiengängen, die mit einer staatlichen Anerkennung verbunden sind, das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) gemäß § 35 StakV in das Verfahren ein, die die berufszulassungsrechtliche Eignung des jeweiligen Studiengangs überprüfen. Sie stellt den Ministerien alle relevanten Akkreditierungsunterlagen zur Verfügung. Auf dieser Basis prüft das HMSI, ob der jeweilige Studiengang durch die integrierte Praxisphase eine vertiefte Eignung und Befähigung zu eigenverantwortlicher Arbeit im Bereich der Sozialen Arbeit und der Sozialverwaltung sicherstellt. Das HMWK wiederum prüft die für die praktische Tätigkeit betreffenden Satzungen. Bei Erfüllung der Voraussetzungen erfolgt in gegenseitigem Einvernehmen beider Ministerien der Feststellungsbescheid über die berufszulassungsrechtliche Eignung des Studiengangs.

Die KQS prüft und bewertet den Studiengang auf Basis der Entscheidungsvorlage der PQS. Dabei achtet sie einerseits auf die Erfüllung der Mindeststandards nach StakV, begutachtet aber andererseits auch, wie der Studiengang die hochschulinternen Kriterien einhält. Sie entscheidet final über die Erfüllung der Prüfkriterien und über die Akkreditierung des Studiengangs, sie spricht Auflagen und Empfehlungen aus und verleiht das Akkreditierungssiegel.

Akkreditiert die KQS einen Studiengang unter Auflagen, verfolgt die PQS die Erfüllung der Auflagen, während die KQS die finale Entscheidung über deren Erfüllung trifft. Spricht die KQS bei der Akkreditierung Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs aus, fließen diese als neu eröffnete Handlungsfelder in den nächsten achtjährigen Zyklus ein.

Die systematische Umsetzung der Kriterien wird mit dem Gremienlauf zur Genehmigung der ZuSa und PO, den die PQS nach der Akkreditierungsentscheidung anstößt, abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand des Selbstberichtes, den zahlreichen übermittelten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Vertreter:innen der Hochschule erkennen, dass die Umsetzung der systematischen Prüfung der Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien durch verschiedene Verfahren und Prozesse gewährleistet ist. Sie stellt fest, dass die Prüfkriterienliste alle Kriterien umfasst und durch die verbindliche Einbeziehung dieser in den internen Akkreditierungsprozessen der Hochschule jeder Studiengang auf Basis dessen begutachtet wird. Die Bewertung der jeweiligen Kriterien ist durch definierte Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten geregelt und erfolgt konsequent unter Einbeziehung externer Expert:innen. Besonders hervorheben möchten die Gutachter:innen die Partizipation der unterschiedlichen Statusgruppen an den Prozessen und Verfahren der Qualitätssicherungs- und Qualitätsentwicklungsverfahren. Zur Unterstützung der Verfahren und Prozesse hat die Hochschule verschiedene Handreichungen (auch für die externen Expert:innen) entwickelt, die als wichtige und nützliche Tools erwähnt wurden. Zudem wurden die Abbildung der Prozesse sowie die Bearbeitung und Nachhaltung der Handlungsfelder von den Gutachter:innen in Qurricula im Hinblick auf die Zielerreichung als sehr effektiv und zielführend beschrieben. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass die Hochschule im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems die systematische Prüfung und Umsetzung der Kriterien auf Studiengangsebene sicherstellt. Sie ist beeindruckt von dem großen Engagement der QM-Zuständigen und begrüßt insbesondere den Einsatz der Software Qurricula, da diese die Bearbeitung immens erleichtert und die Hochschule hierdurch umfassende administrative Aufgaben einsparen kann. Die Gutachter:innengruppe ist der Auffassung, dass es hier eine umfangreiche Kommunikation und Kooperation der Beteiligten gibt und dass das Qualitätsmanagement gelebt und von allen Beteiligten mitgetragen wird.

Den Erläuterungen zur Stichprobe 4: Bio- und Umwelttechnik (M. Eng.) vorgreifend begrüßt die Gutachter:innengruppe das Vorliegen einer Handreichung zur Erstellung von Modulbeschreibungen. Diese wurde anhand der Rückmeldungen aus dem internen Akkreditierungsverfahren des Studiengangs entwickelt, was das hohe Engagement der QM-Verantwortlichen und die stetige

Weiterentwicklung des QM-Systems verdeutlicht. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass diese Handreichung allen Studiengängen zur Verfügung gestellt und bei zukünftigen Verfahren systematisch eingesetzt werden wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

§ 17 Abs. 1 Satz 4 StakV: Die Hochschule hat Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Einrichtung, Überprüfung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen und die hochschuleigenen Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen im Rahmen ihres Qualitätsmanagementsystems festgelegt und hochschulweit veröffentlicht.

Sachstand

Die wesentlichen Aufgaben im Qualitätsmanagementsystem sind in den folgenden Regelwerken dokumentiert:

- Grundordnung der Hochschule RheinMain³
- Satzung zum Einsatz der Kommission Qualitätssicherung⁴
- Evaluationssatzung der Hochschule RheinMain⁵

Eine Akkreditierungssatzung, die die Verfahren und Zuständigkeiten innerhalb der Prozesse der internen Akkreditierung für die Erst- und Reakkreditierung, inkl. Beschwerde- und Einspruchsverfahren, beschreibt, wird derzeit durch die Hochschule erarbeitet.

Grundsätzlich sind die folgenden Funktionsträger:innen mit ihren entsprechenden Aufgaben in die internen Akkreditierungsprozesse eingebunden:

Stabsstelle QM: Unterstützt die Hochschulleitung bei der strategischen Steuerung sowie beim Schließen der Qualitätsregelkreise. Sie ist im Geschäftsbereich der:des Präsident:in angesiedelt und besteht aus den Teams Qualitätsmanagement und Feedbackmanagement. Im Rahmen des Prozessmanagements werden Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen geklärt und die Prozesse kontinuierlich weiterentwickelt. Auch die Betreuung des hochschulweiten QM-Portals der Hochschule liegt im Zuständigkeitsbereich der Stabsstelle QM.

³ Grundordnung der Hochschule RheinMain abrufbar unter: [Protokollvorlage allgemein \(hs-rm.de\)](https://www.hs-rm.de/Protokollvorlage-allgemein), zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

⁴ Satzung der KQS abrufbar unter: [Protokollvorlage allgemein \(hs-rm.de\)](https://www.hs-rm.de/Protokollvorlage-allgemein), zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

⁵ Evaluationssatzung der Hochschule RheinMain abrufbar unter [Amtliche Mitteilung Nr. 752: Evaluationssatzung der Hochschule RheinMain \(hs-rm.de\)](https://www.hs-rm.de/Amtliche-Mitteilung-Nr.-752-Evaluationssatzung-der-Hochschule-RheinMain), zuletzt abgerufen am 13.12.2021.

Abteilung Studium und Lehre: Unterstützt die:den Vizepräsident:in für Studium, Lehre und Internationales sowie die Fachbereiche bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Studienangebote. Die Abteilung ist in drei Sachgebiete gegliedert: SG V.1 Didaktik und digitale Lehre, SG V.2 Evaluation und Hochschulstatistik, SG V.3 Studienqualitätsentwicklung (SQE). Alle Sachgebiete unterstützen an verschiedenen Stationen des Qualitätszyklus die Qualitätsentwicklung der Studiengänge. Dies reicht von der Erstellung der Daten- und Studiengangsberichte (V.2), über Moderations- und Protokollierungsaufgaben bis zur inhaltlichen Beratung zu Prüfungsordnungen (SQE) oder auch zu der didaktischen Gestaltung der Studiengänge (V.1).

PQS (Prüfstelle Qualitätssicherung): Ist zuständig für die Prüfung der formalen Kriterien auf Studiengangsebene; kontrolliert die Bearbeitung der Handlungsfelder; erstellt Entscheidungsvorlage für die KQS.

KQS (Kommission Qualitätssicherung): Trifft die internen Akkreditierungsentscheidungen, spricht Auflagen und Empfehlungen aus, ist für die Prüfung der Auflagenerfüllung und die Siegelvergabe zuständig. Die Kommission setzt sich zusammen aus professoralen Vertreter:innen der fünf Fachbereiche, zwei Studierenden und der:dem Vizepräsident:in für Studium, Lehre und Internationales, die jeweils mit einer Stimme stimmberechtigt sind. Die Leitung der PQS ist beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.

Fachbereichsrat: Schlägt neue Studiengangs Ideen zur Einrichtung vor und wird bei möglicher Einstellung von Studiengängen angehört; erlässt Zulassungssatzungen sowie Studien- und Prüfungsordnungen.

Fachschaftsrat: Wird beim Erlass von Zulassungssatzungen sowie Studien- und Prüfungsordnungen um Stellungnahme gebeten.

Senat: Wird bei Einrichtung neuer Studiengänge sowie der Einstellung von Studiengängen um Stellungnahme gebeten. Beschließt Zulassungssatzungen sowie Studien- und Prüfungsordnungen.

Hochschulrat: Wird bei Einrichtung neuer Studiengänge sowie der Einstellung von Studiengängen um Stellungnahme gebeten. Genehmigt den Start eines Studiengangs, sofern die Akkreditierung beim Start noch nicht vorliegt.

Präsidium: Beschließt die Einrichtung und Einstellung von Studiengängen; genehmigt Zulassungssatzungen sowie Studien- und Prüfungsordnungen.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems bzw. das Verfahren der Systemakkreditierung wurden insbesondere von den folgenden Gremien begleitet:

Kernteam Systemakkreditierung (Kernteam SysAkk): Das Team setzt sich aufgrund der Expertise in den Bereichen Qualitätsmanagement und Akkreditierungsverfahren aus der Vizepräsidentin

für Studium, Lehre und Internationales, Vertreterinnen der Stabsstelle QM sowie der Abteilung Studium und Lehre, der Referentin der Hochschulleitung sowie der Leiterin der PQS zusammen. Das Präsidium hat das Kernteam SysAkk mit der Konzeptionierung und Implementierung eines QMS beauftragt. Es begleitet zudem die Fachbereiche und die einzelnen Studiengänge bei der Einführung des neuen Qualitätsmanagementsystems und ist in dieser Funktion bis zur Erreichung des Siegels „Systemakkreditierte Hochschule“ eingesetzt.

Senatskommission Systemakkreditierung: Wurde vom Senat zur Entscheidungsvorbereitung für den Senat eingesetzt und dient als Sounding Board für das Kernteam SysAkk. Ihr gehören Vertreter:innen aus der Gruppe der Professor:innen (alle Fachbereiche), der Studierenden sowie der wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitarbeiter:innen an. Die im Senat vertretenen Statusgruppen haben jeweils aus ihren Reihen Vertreter:innen nominiert. Die Kommission stellt sicher, dass in die Entwicklungsarbeit des Kernteams SysAkk Impulse aus allen Statusgruppen der Hochschule einfließen und die unterschiedlichen Sichtweisen berücksichtigt werden. Darüber hinaus verantwortet sie den kontinuierlichen Informationsfluss an den Senat.

Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden gemäß der vorgelegten Informationen entsprechend definiert, im QM-Portal der Hochschule veröffentlicht und detailliert in Flowcharts abgebildet, die für die Erstakkreditierung, Reakkreditierung, wesentliche Änderungen und auch Einstellung von Studiengängen vorliegen.

Die Einrichtung eines neuen Studiengangs ist mit einer Erstakkreditierung (siehe auch S. 5 ff in vorliegendem Bericht) verknüpft. Hierbei stellen die zukünftigen Studiengangsverantwortlichen in einem Strategiegespräch ihre Idee vor und diskutieren mit dem Präsidium, Dekan:in und Studien-dekan:in, ob der Studiengang eingerichtet werden soll. Diese Gruppe entscheidet im Anschluss über die Einrichtung des Studiengangs, wobei die Entscheidung über die erste Akkreditierung dann von der KQS getroffen wird. Der Prozess gliedert sich in sechs Abschnitte: Der erste Abschnitt umfasst die Entwicklung der Studiengangs-idee, die Präsentation im Strategiegespräch, den Kick-off im Fachbereich sowie den Gremienlauf zur Einrichtung eines Studiengangs. Es wird also ein erstes Grobkonzept entwickelt, welches in den folgenden Abschnitten weiter konkretisiert wird. Im zweiten Abschnitt wird ein Feinkonzept des Studiengangs erstellt, welches durch externe Expert:innen begutachtet und daraufhin ggf. weiter angepasst wird. Ebenfalls werden Prüfungs- und Zulassungsordnung aufgesetzt. Im dritten Abschnitt findet das Qualitätsgespräch Erstakkreditierung statt, in dem das Studiengangskonzept im Hinblick auf die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge geprüft wird. Im Anschluss werden die bereits aufgesetzten Studiengangsordnungen finalisiert. In einem vierten Abschnitt wird die Kriterienerfüllung durch die PQS geprüft, die eine Entscheidungsvorlage erstellt, ggf. reicht der Fachbereich hierzu eine Stellungnahme ein. Anschließend erhält die KQS alle Unterlagen, um eine Akkredi-

tierungsentscheidung treffen zu können. Abschnitt fünf umfasst den Gremienlauf der entsprechenden Studiengangsordnungen, der nach Prüfung der Unterlagen und Entscheidung der KQS angestoßen wird. In Abschnitt sechs wird das Verfahren mit der Siegelvergabe abgeschlossen.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung eines Studiengangs wird im Rahmen des Qualitätszyklus Reakkreditierung sichergestellt. Diese gliedert sich in zwei jeweils vierjährige Phasen (siehe auch S. 7 im vorliegenden Bericht). Nach erfolgreichem Durchlauf des Prozesses der Erstakkreditierung oder Reakkreditierung wird ein Studiengang direkt in die Phase 1 des (nächsten) Reakkreditierungsprozesses eingestellt. Diese beginnt damit, dass die Empfehlungen aus der vergangenen Akkreditierung als neue kriterienbezogene Handlungsfelder angelegt werden. So werden die Empfehlungen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs entsprechend berücksichtigt, dazu muss am Abschluss des Reakkreditierungsprozesses alle Handlungsfelder bearbeitet sein müssen. Bereits in Phase 1 beginnt die jährliche Erstellung von kennzahlenbasierten Datenberichten. Diese fassen Ergebnisse aus den durchgeführten Befragungen zu Studium und Lehre sowie Prüfungsdaten und Daten aus der Hochschulstatistik zusammen. Sie sind entlang des Student-Life-Cycle strukturiert und umfassen Kennzahlen zu den Strukturdaten bezüglich Studierendenschaft, Studienverlauf, Studienerfolg, Berufseinmündung sowie Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent:innen. Den aufgeführten Daten ist eine Zusammenfassung der statistischen Auffälligkeiten vorangestellt. Der Datenbericht wird der:dem Studiendekan:in und der Studiengangsleitung zur Verfügung gestellt. Innerhalb des dritten Jahres von Phase 1 findet eine Kick-off-Veranstaltung statt, in der das weitere Vorgehen innerhalb von Phase 1 bzw. bis zum Qualitätsgespräch 1 (nach dreieinhalb Jahren) zwischen Studiengangsverantwortlichen und SQE besprochen wird. Nach drei Jahren wird der erste von zwei Studiengangsberichten des Zyklus erstellt. Dieser Bericht orientiert sich an der Struktur des SLL. Er enthält beispielsweise Kennzahlen zu Lehre und Lehrenden, Lehr- und Prüfungsformen, Praxisorientierung, Wissenschaftlichkeit, Studierbarkeit, Vielfalt der Studierenden und interdisziplinären Anteilen des Studiengangs und bildet die Grundlage für das Review 1. Hier setzen sich die Studiengangsverantwortlichen gemeinsam mit Lehrenden, Studierenden, dem Prüfungsausschuss und ggf. weiteren Beteiligten mit den Empfehlungen aus der vergangenen Akkreditierung und deren Umsetzung auseinander und diskutieren die Entwicklungsmöglichkeiten des Studiengangs anhand der Kriterien. Nach dem Review 1 findet das Qualitätsgespräch 1 (ca. nach dreieinhalb Jahren) statt. Hieran nehmen die Studiengangsverantwortlichen, der:die Studiendekan:in, eine Studierendenvertretung, der:die VPL, die PQS und die SQE als Protokollantin teil. Es werden alle offenen Handlungsfelder besprochen und eventuelle Lösungsansätze diskutiert. Das Qualitätsgespräch 1 endet mit einer gemeinsamen, verbindlichen Entwicklungsvereinbarung, in der Maßnahmen festgehalten werden, die dann in Phase 2 umgesetzt werden sollen. Sind diese mit wesentlichen Änderungen des Studiengangs

verbunden, muss die Studiengangsleitung diese bei der PQS anzeigen. Die PQS prüft die Änderung und leitet im Fall der Wesentlichkeit die Entscheidung der KQS darüber ein, ob die Änderung durch die bestehende Akkreditierung abgedeckt ist. Ist dies der Fall, kann sie umgesetzt werden. Umfasst die bestehende Akkreditierung die Änderung nicht, muss ein neues Akkreditierungsverfahren eingeleitet werden.

Auch in Phase 2 des Qualitätszyklus Reakkreditierung werden jährliche Datenberichte erstellt und es findet eine Kick-off-Veranstaltung zur Besprechung des weiteren Verfahrensverlaufs statt. Nach sechs Jahren wird der Studiengangsbericht 2 erstellt, der dann die Grundlage für das Review 2 bildet. Dieses entspricht weitestgehend dem Review 1, allerdings werden zusätzlich die Vereinbarungen aus Qualitätsgespräch 1 herangezogen. Ebenso wird eine Curriculumswerkstatt durchgeführt, in der systematisch Studiengangsziele, Curriculumsaufbau, Didaktik und Prüfungskonzepte analysiert und weiterentwickelt werden. Bei der Konzeption und Durchführung der Curriculumswerkstätten werden die Fachbereiche durch den Bereich Didaktik und digitale Lehre der Abteilung Studium und Lehre unterstützt. In Phase 2 erfolgt außerdem die Einbeziehung externer Expert:innen, wobei die Studiengangsverantwortlichen hier aus einem Baukasten verschiedener Möglichkeiten der Einbeziehung auswählen können. Die Externen können beispielsweise auch direkt in die Curriculumswerkstatt mit einbezogen werden. Nach dem Review 2 und der Beteiligung externer Expert:innen findet das Qualitätsgespräch 2 statt, für das bei Bedarf angepasste Studiengangsordnungen und eine Übergangsregelung im Entwurf erstellt werden. Die Übergangsregelung gewährleistet, dass die aktuell Studierenden auch nach Inkrafttreten einer neuen PO ausreichend Zeit haben, nach ihrer Prüfungsordnung das Studium fortzuführen und zu beenden. Zusätzlich zu den Teilnehmer:innen aus dem Qualitätsgespräch 1 wird hier auch eine Vertretung des Prüfungsausschusses eingebunden. Wie im Qualitätsgespräch 1 werden die identifizierten Handlungsfelder diskutiert, die hier allerdings der Struktur der StakV folgen. Im Protokoll des Qualitätsgesprächs 2 werden ggf. noch zu erledigende Aufgaben festgehalten, die in die Finalisierung der Akkreditierungsdokumente einfließen. Im Anschluss an das Qualitätsgespräch 2 werden die Studiengangsordnungen finalisiert und die Akkreditierungsphase beginnt. Diese verläuft analog der Erstakkreditierung; die PQS erstellt also eine Entscheidungsvorlage, auf deren Grundlage die KQS die Akkreditierungsentscheidung trifft und das Siegel vergibt.

Soll ein Studiengang eingestellt werden, kann der entsprechende Prozess durch unterschiedliche Akteure angestoßen werden. Dies kann beispielsweise der Fachbereich, das Präsidium oder die KQS (z. B. nach negativer Akkreditierungsentscheidung) sein. Der Fachbereich erstellt dann einen begründeten Antrag zur Einstellung des Studiengangs sowie den Entwurf einer Übergangsregelung (gemeinsam mit der SQE), mit der geregelt wird, dass die eingeschriebenen Studierenden das Studium nach ihrer Prüfungsordnung in der Regelstudienzeit beenden können. Die PQS startet im Anschluss den Gremienlauf – der Fachbereichsrat entscheidet nach Stellungnahme

des Fachschaftsrats über den vorgelegten Vorschlag und das Präsidium beschließt nach Stellungnahme durch den Senat und den Hochschulrat die Aufhebung. Laut HessHG § 13 ist bei der Einstellung eines Studiengangs das HMWK einzubeziehen: bei Bachelor-Studiengängen ist die Genehmigung des Ministeriums einzuholen, bei Master-Studiengängen erfolgt lediglich eine förmliche Anzeige. Nach der finalen Entscheidung über die Studiengangseinstellung leiten der Fachbereich und die PQS die zur Umsetzung notwendigen Maßnahmen ein, wie Information und Beratung der betroffenen Studierenden, Veröffentlichung der Übergangsregelung sowie Information aller internen (Serviceeinheiten) und externen Stellen (Akkreditierungsrat, Kooperationspartner:innen etc.).

Soll die Akkreditierungsfrist eines Studienganges wegen Einstellen eines Studiengangs oder Antrag einer Bündelbegutachtung verlängert werden, ist dies gemäß § 26 Abs. 3 StakV möglich. Demnach kann die Akkreditierungsfrist eines eingestellten Studiengangs verlängert werden, bis die letzten eingeschriebenen Studierenden diesen abgeschlossen haben. Soll ein Studiengang in eine Bündelbegutachtung eingebunden werden, kann die Akkreditierungsfrist um bis zu zwei Jahre verlängert werden. Auch eine Verkürzung der Akkreditierungsfrist wegen Bündelbegutachtung oder vorzeitiger Reakkreditierung nach einer wesentlichen Änderung ist möglich. Soll die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs geändert werden, ist durch die Studiengangsleitung und die/den Studiendekan:in ein gemeinsamer Antrag zu stellen. Über diese Anträge zur Verlängerung oder Verkürzung der Akkreditierungsfrist entscheidet nach einer Vorabprüfung der PQS, die eine Empfehlung zu Annahme oder Ablehnung des Antrags ausspricht, die KQS.⁶

Zusammengefasst liegen, entsprechend den Unterlagen, die großen strategischen Linien der Hochschule also in der Zuständigkeit und Letztverantwortung der Hochschulleitung. Für den Bereich Studium und Lehre wird somit das Präsidium, neben den klassischen Genehmigungsprozessen von Satzungen, Richtlinien und vielfältigen anderen Belangen, auch systematisch an der Qualitätsentwicklung der Studiengänge beteiligt. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass hochschulweite strategische Aspekte in die Studiengangsgestaltung einfließen. Dies erfolgt darüber hinaus im Qualitätszyklus bei der Erstakkreditierung im Strategiegelgespräch und im Qualitätsgespräch Erstakkreditierung sowie im Regelverfahren der Reakkreditierung in den beiden Qualitätsgesprächen. Neben den Gremien sind auch für Verwaltung und Fachbereiche Zuständigkeiten und Verantwortungen definiert. Sind fachbereichsübergreifende oder hochschulweite Belange zu regeln, liegt die Zuständigkeit auf Verwaltungsebene, beispielsweise bei der Erstellung von Satzungen, die je nach thematischem Bezug bei der Stabsstelle QM (z.B. KQS-Satzung) oder der Abteilung Studium und Lehre (z.B. Evaluationssatzung) bearbeitet werden. Bei studiengangsspe-

⁶ Vgl. § 3 Abs. 1 KQS-Satzung

zifischen Angelegenheiten, wie z.B. Prüfungsordnungen, liegt die Verantwortung auf Fachbereichsebene. Die SQE übernimmt im Qualitätszyklus von zentraler Seite die Organisation der (Weiter-)Entwicklung der Studiengänge und steht damit der Studiengangsleitung betreuend und beratend zur Seite. Alle relevanten zentralen Serviceeinheiten werden an verschiedenen Stellen im Qualitätszyklus einbezogen. Sie zeigen bei der Studiengangsgestaltung gezielt themen- und sachbezogene Handlungsfelder auf und beraten bei Fragestellungen, die ihre Expertise betreffen (z. B. Didaktik, Gleichstellung, Internationales).

Fachbereichsstrategische, studiengangsspezifische und akkreditierungsrelevante Prozesse liegen im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs. So vertritt die Studiengangsleitung den Studiengang gegenüber dem Dekanat und den Studierenden sowie allen weiteren internen Akteur:innen. Darüber hinaus ist sie für die Sicherstellung der Lehre und Lehrqualität im Studiengang verantwortlich, beispielsweise für die Auswertung relevanter Daten und Evaluationsergebnisse und regelt den Informationsfluss in alle Richtungen. Die Studiengangsleitung steuert zudem den fachbereichsinternen Teil des Akkreditierungsprozesses und ist damit die direkte Ansprechperson für alle Akteur:innen im Qualitätszyklus. Sie hat auch Sorge dafür zu tragen, dass Ergebnisse und Beschlüsse aus Sitzungen und Gesprächen umgesetzt sowie das Nachhalten von umgesetzten Maßnahmen sichergestellt werden. Ebenso informiert sie die betroffenen Studierenden über diese Maßnahmen. Die Studiengangsgestaltung wird auch durch das fachbereichsinterne Qualitätsmanagement bestimmt, so z.B. durch Strategie- und Strukturthemen des Fachbereichs (z.B. Programmportfolio eines Fachbereichs oder fachbereichsspezifische Auslegung der Internationalisierungsstrategie). Vor allem aber sind die Lehrenden eines Studiengangs die Träger der Qualität, ebenso wie der Prüfungsausschuss und weitere Beauftragte (z.B. Anerkennungs- oder Internationalisierungsbeauftragte), die in ihrer Expert:innenfunktion den Studiengang mitgestalten. Studierende und Externe werden über verschiedene Formate einbezogen und komplettieren damit den Kreis der Akteur:innen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte anhand der vorgelegten Unterlagen sowie aus den Gesprächen mit den Hochschulvertreter:innen erkennen, dass die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse für das Qualitätsmanagementsystem klar definiert, bekannt und hochschulweit veröffentlicht sind. Die Gutachter:innengruppe begrüßt, dass die Prozesse und Zuständigkeiten sowohl im internen QM-Portal der Hochschule in Form von übersichtlichen Flow-Charts zu finden, als auch in verschiedenen Ordnungen, wie der KQS-Satzung und der Evaluationssatzung der Hochschule verankert sind. Hierbei sind sowohl Prozesse zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Einstellung von Studiengängen definiert. Ebenfalls hat die Hochschule Prozesse zum Umgang mit wesentlichen Änderungen sowie der Änderung von Akkreditierungsfristen festgelegt. Die

Hochschule arbeitet zudem an einer Akkreditierungssatzung, die ebenfalls zu einer formalen Verankerung der Prozesse beitragen wird. Die Verteilung der Zuständigkeiten ist somit nach Ansicht der Gutachter:innengruppe transparent und nachvollziehbar. Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass an der gesamten Hochschule eine hohe Sensibilisierung für das Qualitätsmanagement herrscht und sich auch die Fachbereiche intensiv mit der Gestaltung der Akkreditierungsverfahren ihrer Studiengänge auseinandersetzen. Hierbei lobten diese insbesondere die hervorragende Unterstützung im Verfahrensablauf durch die Abteilung Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die PQS. Durch die intensive Betreuung und das Engagement dieser Abteilungen wurde zudem deutlich, dass diese bzw. alle im QM-System beteiligten Akteure selbst auch sehr daran interessiert sind, ihr eigenes System kontinuierlich zu reflektieren und zu optimieren.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Einbeziehung von internen Mitgliedsgruppen und externem Sachverstand

§ 17 Abs. 2 Satz 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem wurde unter Beteiligung der Mitgliedsgruppen der Hochschule und unter Einbeziehung externen Sachverständs erstellt.

Sachstand

Nach Diskussion und Abwiegen der Vor- und Nachteile einer Systemakkreditierung in verschiedenen Hochschulgremien wurde Ende 2018 per Senats- und Präsidiumsbeschluss entschieden, die Hochschule auf die Systemakkreditierung vorzubereiten. Hierzu wurde das Kernteam Systemakkreditierung gebildet und vom Präsidium beauftragt, ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre zu konzipieren und implementieren. Zunächst wurde vom Team⁷ ein Projektplan erstellt, in dem alle organisatorischen Schritte, Meilensteine im Aufbau des internen QMS, die Einbeziehung von Pilotstudiengängen, die Auswahl der begleitenden Akkreditierungsagentur sowie die Informationsformate festgelegt wurden. Neben der Beteiligung der Gremien und der Erwirkung relevanter Beschlüsse wurden weitere interne Mitgliedsgruppen bei der Implementierung des QMS einbezogen.

So arbeiten, bezogen auf den Bereich Studium und Lehre, mehrere zentrale Organisationseinheiten eng abgestimmt zusammen. Die Stabsstelle QM zeichnet sich verantwortlich für die Gestaltung und Aufrechterhaltung der Prozesse samt der Erstellung der erforderlichen Dokumente,

⁷ Zur Zusammensetzung des Teams s. S. 18 in vorliegendem Bericht.

die im QM-Portal bereitgestellt werden. Die Abteilung Studium und Lehre stellt gemäß Selbstbericht die Nahtstelle zu den Fachbereichen dar. Sie unterstützt die Fachbereiche bei der Erprobung des Systems und begleitet zunächst die Pilotstudiengänge beim ersten Durchlaufen der Qualitätszyklen. Die Hochschule sieht den Vorteil in der Einbettung von Erfahrungen direkt in erste Optimierungsschleife. Die Zusammenarbeit erfolgt des Weiteren mit dem Justizariat der Hochschule zusammen, das bei der Gestaltung von ZuSa und PO einbezogen wird. Die erforderliche Expertise des IT- und Medienzentrums (ITMZ) spielt nach Ansicht der Hochschule vor allem bei technischer Umsetzung von ZuSa und PO eine wesentliche Rolle und wird demzufolge frühzeitig im organisationsübergreifenden Austausch berücksichtigt. Die als Stabsstelle neu eingerichtete PQS prüft die erforderlichen Mindeststandards in der Qualitätssicherung und versteht sich darüber hinaus als Schnittstelle zu den Gremien, insbesondere der KQS. Die Gesamtverantwortung liegt im Geschäftsbereich der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales. Um die Implementierung des QMS zielgerichtet zu unterstützen, wurden intern zwei Arbeitsgruppen eingerichtet: das Kernteam Systemakkreditierung und die Senatskommission Systemakkreditierung. Der Senatskommission Systemakkreditierung gehören Vertreter:innen aus der Professorenschaft, Studierendenschaft sowie der wissenschaftlichen und administrativ-technischen Mitarbeiter:innen an. Direkt zu Beginn des Einführungsprozesses wurde vom Kernteam SysAkk Kontakt zu den Studierendenvertretungen AStA und StuPa aufgenommen, um die studentische Expertise frühzeitig zu berücksichtigen. Mit den Studierenden wurden u.a. die verschiedenen Formate der Beteiligung Studierender diskutiert und wie diese an den konkreten Stationen im Qualitätszyklus eingesetzt werden können. Eine Vertretung des AStA ist zudem Mitglied in der Senatskommission Systemakkreditierung und somit bereits seit einem sehr frühen Zeitpunkt in alle Entwicklungsschritte des QMS involviert.

Sachverstand von Fachbereichsseite wurde zu Beginn der Entwicklung des QMS über Informations- und Diskussionsrunden mit den Fachbereichsräten und weiteren Gremien an den Fachbereichen eingeholt. Die unterschiedlichen Fachbereichskulturen bieten dazu viele und diverse Formate, über die die verschiedenen Akteur:innen am Fachbereich einbezogen werden können. Dazu läuft an der Hochschule das Projekt „Qualitätsmanagement in den Fachbereichen“, das die unterschiedlichen Qualitätsmaßnahmen der fünf Fachbereiche untersucht und die Ergebnisse in die Entwicklung des QMS einfließen lässt.

Fachlich-inhaltliche Impulse erfährt die Hochschule gemäß Selbstauskunft durch deutschlandweite Netzwerkkontakte und die Teilnahme an unterschiedlichsten einschlägigen themenorientierten Tagungen und Workshops. Hier sind z.B. das Forum Systemakkreditierung, das bundesweite Netzwerktreffen Qualitätsmanagement oder auch die Teilnahme am „nexus-Projekt“ der Hochschulrektorenkonferenz zu nennen. Auf hessischer Ebene sind die HAW Hessen (ein Zusammenschluss der fünf staatlichen hessischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften)

sowie die Hessische Kooperation Bologna (HeKoB) (ein Zusammenschluss von Hochschulangehörigen hessischer Hochschulen im Kontext von Bologna) zu erwähnen, durch die ebenfalls ein regelmäßiger Austausch und fachlicher Input erfolgt. Vor dem Hintergrund dieser vielfältigen Kontakte zu Expert:innen anderer Hochschulen konnte ein eigenes, gut funktionierendes Netzwerk an Critical Friends aufgebaut werden. So konnte im Rahmen der Vorbereitungen auf die Systemakkreditierung auch der Fachexperte für Qualitätsmanagement Prof. Dr. Uwe Schmidt, Professor für Hochschulforschung und Leiter des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz als externer Berater gewonnen werden, der vor allem die KQS, die interne Akkreditierungskommission der Hochschule, fachkundig unterstützt.

Darüber hinaus fand im ersten Quartal 2021 eine Mockup-Begehung statt. Hier wurden erfahrene Vertreter:innen aus systemakkreditierten Hochschulen sowie studentische Vertreter:innen aus dem bundesdeutschen studentischen Pool mit ihrem externen Sachverstand einbezogen, um die Hochschule mit wertvollen Hinweisen zu beraten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe hat gesehen, dass bereits unmittelbar nach Beschluss zur Entwicklung eines Qualitätsmanagements verschiedene Akteure mit einbezogen wurden. Der interne Sachverstand wurde ihrer Ansicht nach durch die Bildung des Kernteams SysAkk optimal genutzt und es wurden sowohl alle internen Statusgruppen, als auch externe Expert:innen – hierunter auch Studierende – an der Entwicklung des Qualitätsmanagements regelmäßig beteiligt. Die Gutachter:innengruppe ist überzeugt, dass die bundesweite Vernetzung, die die Hochschule auch vor Hintergrund der Entwicklung des Systems vorangetrieben hat, einen sehr großen Mehrwert für die kontinuierliche Weiterentwicklung desselben bieten wird. Hieran lässt sich auch die große Bereitschaft und das Engagement der Hochschule zur stetigen Reflexion des eigenen Systems erkennen. Die Gutachter:innengruppe empfiehlt der Hochschule, die im Kernteam SysAkk gebündelte, große Expertise weiterhin zu nutzen und regt daher an, das Kernteam nicht – wie derzeit beabsichtigt – nach Abschluss des Systemakkreditierungsverfahrens aufzulösen, sondern dieses beispielsweise mit neuen Aufgaben im Rahmen der Systemweiterentwicklung zu betrauen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Das Kernteam SysAkk sollte nicht – wie derzeit beabsichtigt – nach Abschluss des Systemakkreditierungsverfahrens aufgelöst werden. Damit die dort gebündelte Expertise weiterhin optimal genutzt werden kann, könnte das Team beispielsweise neue Aufgaben im Rahmen der Systemweiterentwicklung übernehmen.

Unabhängigkeit der Qualitätsbewertungen

§ 17 Abs. 2 Satz 2 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem stellt die Unabhängigkeit von Qualitätsbewertungen sicher und enthält Verfahren zum Umgang mit hochschulinternen Konflikten sowie ein internes Beschwerdesystem.

Sachstand

Die im Qualitätszyklus eingesetzten externen Expert:innen werden von den Fachbereichen bzw. im Falle der externen Studierenden aus der Gruppe der vom studentischen Akkreditierungspool vorgeschlagenen Kandidat:innen nominiert und von der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Internationales beauftragt. Im Rahmen dieser Beauftragung bestätigen die Expert:innen schriftliche ihre Unbefangenheit. Kriterien für eine mögliche Befangenheit sind insbesondere:

- Verwandtschaft, enge persönliche Beziehungen oder Konflikte mit einer bzw. einem oder mehreren hauptamtlich Lehrenden eines Studiengangs;
- Lehrtätigkeit im entsprechenden Studiengang innerhalb der letzten drei Jahre und / oder aktuelle Lehrtätigkeit in einem anderen Studiengang des Fachbereichs;
- im Falle von Kooperationsstudiengängen: Lehrtätigkeit im entsprechenden Studiengang an der Partnerhochschule;
- ein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis zur Hochschule innerhalb der letzten drei Jahre;
- Wissenschaftler:innen, die im Hochschulrat oder einem ähnlichen Aufsichtsgremium der Hochschule tätig sind;
- Personen, die sich an der Hochschule beworben haben und abgelehnt wurden.

Die Befangenheitskriterien für alle Statusgruppen sowie weitere Informationen für die Studiengänge und Fachbereiche zur Einbindung von externen Expert:innen sind in einer entsprechenden Handreichung zusammengefasst, welche hochschulweit veröffentlicht ist.

2013 wurde an der Hochschule das Feedbackmanagement (FBM) eingeführt, eine Serviceeinrichtung, die es Studieninteressierten, Studierenden und Absolvent:innen ermöglicht, in einem geschützten Rahmen Rückmeldungen aller Art (Lob, Kritik, Verbesserungsvorschläge) zum Bereich Studium und Lehre zu geben. Beschwerden Studierender werden systematisch erfasst und nach einheitlichen Maßstäben bearbeitet. Das FBM übernimmt hierbei drei Funktionen: die Clearing-, die Mittler- und die Mediatorfunktion. Das FBM fußt auf einer Satzung und wird ergänzend zu anderen Evaluationsverfahren zur Sicherung und kontinuierlichen Verbesserung der Qualität, insbesondere zur Verbesserung der Studienbedingungen, genutzt. Es arbeitet eng mit dem Qualitätsmanagement zusammen und ist damit eine weitere Facette in der Qualitätsweiterentwicklung für den Bereich Studium und Lehre.

Der Umgang mit Konflikten oder Beschwerden im Rahmen eines internen Akkreditierungsverfahrens ist in der KQS-Satzung enthalten. Grundsätzlich findet zudem eine laufende Rückkopplung zwischen den Studiengangsverantwortlichen und den anderen beteiligten Akteur:innen im QM-System statt. So kann bei möglichen Konflikten rechtzeitig gehandelt werden. Protokolle aller Gespräche werden immer sowohl von der Studiengangsleitung als auch von den jeweils beteiligten Mitgliedern der Hochschulleitung und des Dekanats freigegeben, so dass eventuell vorliegende abweichende Einschätzungen dokumentiert sind. Auch die laufende Bearbeitung der Handlungsfelder ermöglicht, dass ein Studiengang erläutern kann, warum eine Empfehlung nicht umgesetzt werden kann oder sollte. Vor der abschließenden Akkreditierungsentscheidung erhält die Studiengangsleitung die von der PQS vorbereitete Entscheidungsvorlage zur Stellungnahme. Falls ein Studiengang von dieser Möglichkeit zur Stellungnahme Gebrauch macht, fließt die Stellungnahme gemeinsam mit den übrigen Dokumenten in die Beratung der KQS ein. Sollte die KQS in ihrer Akkreditierungssitzung Auflagen aussprechen oder die (Re-)Akkreditierung verweigern, kann der Studiengang innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Entscheidung bei der KQS Einspruch gegen den Ausgang des Verfahrens oder Beschwerde im Fall von Verfahrensfehlern einlegen. Sollte die KQS dem Einspruch bzw. der Beschwerde nicht stattgeben, steht dem Studiengang als letzte Instanz die Einreichung des Einspruchs bzw. der Beschwerde bei der Beschwerdestelle Akkreditierung zur Verfügung. Die Beschwerdestelle ist ein Gremium, das nur bei Bedarf, d.h. beim Vorliegen einer Beschwerde oder eines Einspruchs, tagt. Die Mitglieder sind ausschließlich externe Expert:innen, die über fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Akkreditierungswesen verfügen. Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Zwei Wissenschaftler:innen einer anderen Hochschule mit fundierten Kenntnissen im Bereich Qualitätsmanagement in Studium und Lehre
- Ein:e Qualitätsmanagement-Expert:in einer anderen Hochschule/aus der Praxis oder eine Vertretung einer Akkreditierungsagentur mit Erfahrung in der Systemakkreditierung
- Fallweise: eine externe Studierendenvertretung

Um die Beschwerdestelle anzurufen, reicht die Studiengangsleitung den Einspruch bzw. die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Ablehnung durch die KQS schriftlich bei der Beschwerdestelle ein. Nach Einholen einer Stellungnahme der KQS behandelt die Beschwerdestelle den Einspruch bzw. die Beschwerde in einer dafür einberufenen Sitzung, zu der sie die/den KQS Vorsitzende/n, die Studiengangsleitung und/oder weitere sachverständige Dritte einladen kann. Die Beschwerdestelle informiert die Studiengangsleitung und die KQS anschließend schriftlich über die getroffene Entscheidung. Wird der Einspruch bzw. die Beschwerde positiv beschieden, leitet die KQS die entsprechenden Maßnahmen, wie z.B. die Korrektur der Akkreditierungsentscheidung oder die Rücknahme einer Auflage oder Empfehlung ein. Sollte der

Einspruch bzw. die Beschwerde abschlägig beschieden werden, ist der Vorgang endgültig abgeschlossen und die nächsten Schritte im Akkreditierungsprozess werden eingeleitet (Prozess Auflagenerfüllung bzw. Prozess Einstellen Studiengang). Eine weitere Eskalation über eine andere Instanz ist nicht möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Unbefangenheit der externen Expert:innen sichergestellt ist. Ebenso ist das Verfahren zur Bestellung der Expert:innen formal festgelegt und die Fachbereiche werden durch eine entsprechende Handreichung bei der Auswahl von zu nominierenden Expert:innen unterstützt.

Auch hinsichtlich der Zusammensetzung der KQS, die die Akkreditierungsentscheidung trifft und das Siegel vergibt, sieht die Gutachter:innengruppe eine Unabhängigkeit der Entscheidung sichergestellt. Der KQS gehört eine professorale Vertretung jedes Fachbereichs an. In der Begehung wurde erläutert, dass die jeweilige Vertretung des Fachbereichs sich zwar nicht der Stimme enthält, wenn über die Akkreditierung eines Studiengangs aus dem eigenen Fachbereich abgestimmt wird, hier aber einstimmig von professionellem Verhalten berichtet wurde, welches eine Unabhängigkeit der Entscheidung gewährleistet. Das KQS-Mitglied enthält sich allerdings dann der Stimme, wenn der Studiengang zur Abstimmung steht, dessen Leitung das Mitglied innehat. Dieses Vorgehen begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr und möchte daher dazu anregen, diese – bisher informelle Regelung nach hochschulweitem Selbstverständnis – der Vollständigkeit halber in die KQS-Satzung mit aufzunehmen.

Zudem verfügt die Hochschule über ein elektronisches Feedbackmanagementsystem, welches allen Statusgruppen zur Abgabe anonymer Rückmeldungen zur Verfügung steht. Die Gutachter:innengruppe bewertet positiv, dass dieses System ebenfalls zur qualitativen Weiterentwicklung der Lehr- und Studienbedingung durch seine Monitoringfunktion beitragen kann.

Die Hochschule hat ein Beschwerdeverfahren bzw. verschiedene Eskalationsstufen definiert, die eingeschlagen werden, falls Beschwerden im Rahmen eines Akkreditierungsprozesses auftreten. Die Gutachter:innengruppe konnte sich während der Begehung im Gespräch mit der Stichprobe 4: Studiengang im Beschwerdeverfahren – Bio- und Umwelttechnik M. Eng. von dessen Funktionalität überzeugen. Die Gutachter:innengruppe hatte allerdings den Eindruck, dass die in der KQS-Satzung enthaltenen Ausführungen zum Beschwerdeverfahren nicht detailliert genug sind. So wurde im Rahmen der Begehung thematisiert, wie genau die einzelnen Eskalationsstufen aussehen, wer an welcher Stelle zuständig und wie der genaue Verlauf des Beschwerdeverfahrens ist. Gleichwohl war allen Beteiligten die Vorgehensweise bekannt, was wiederum für die Funktionalität des Systems spricht. Die Gutachter:innengruppe regte daher an, auch für den Prozess des Beschwerdeverfahrens einen Flow-Chart zu erstellen, der hochschulweit veröffentlicht

wird. Aus der Stellungnahme der Hochschule ging hervor, dass dieser Flow-Chart unmittelbar im Anschluss an die Begehung entwickelt und hochschulweit veröffentlicht wurde. Diese schnelle Umsetzung der Anregung begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Der KQS als Entscheidungsgremium gehört eine professorale Vertretung jedes Fachbereichs an. Die jeweilige Vertretung des Fachbereichs enthält sich der Stimme, wenn über die Akkreditierung eines Studiengangs abgestimmt wird, dessen Leitung sie innehat. Diese – bisher informelle Regelung nach hochschulweisem Selbstverständnis – sollte die Hochschule in die KQS-Satzung mit aufnehmen.

Leistungsbereiche und Ressourcenausstattung

§ 17 Abs. 2 Satz 3 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beruht auf geschlossenen Regelkreisen, umfasst alle Leistungsbereiche der Hochschule, die für Studium und Lehre unmittelbar relevant sind und verfügt über eine angemessene und nachhaltige Ressourcenausstattung.

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem verfügt laut Selbstbericht über verschiedene Mechanismen auf unterschiedlichen Ebenen, die geschlossene Regelkreise für eine kontinuierliche Verbesserung der Studienqualität sicherstellen. Hierbei stellt das hochschulweit umgesetzte Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre auf übergeordneter Systemebene sicher, dass sämtliche Studiengänge alle Stationen des Qualitätszyklus durchlaufen. Innerhalb der verschiedenen Zyklen (Erst- oder Reakkreditierung) wird sichergestellt, dass die Studiengangsleitungen die Studienqualität weiterentwickeln, eine Qualitätssicherung durchführen und dass die Studiengänge regelhaft nach einer Akkreditierungsentscheidung in den nächsten Qualitätskreislauf übergeleitet werden. Das fachbereichsspezifische Qualitätsmanagement spiegelt Struktur und Kultur eines Fachbereichs wider. Es stellt mit seinen fachbereichseigenen Abläufen, mit vorhandenen Formaten zur Durchführung des Studiengangsreviews (z.B. für die Analyse eines Studiengangs oder die Einbeziehung Studierender) sowie mit etablierten Kommunikationsstrukturen sicher, dass sich bei allen Studiengängen des Fachbereichs die Studiengangsentwicklung regelhaft entfalten kann. Es sieht damit die strategische und inhaltliche Planung eines Studiengangs vor, sorgt mit entsprechenden Strukturen und Formaten für die Umsetzung und die Qualitätssicherung und verfügt über Mechanismen für die Nachverfolgung abgeleiteter Maßnahmen. Auf Studiengangsebene

werden Systemebene und Fachbereichsebene schließlich verzahnt: Die Studiengänge durchlaufen den Qualitätszyklus und berücksichtigen dabei im Vorgehen und in der Umsetzung ihr fachbereichsspezifisches Qualitätsmanagement. Jeder Studiengang durchläuft alle Stationen im Qualitätszyklus mit den gleichen Aktivitäten. Die Studiengangsleitung kann dabei jedoch die Detailplanung sowie die Wahl der Diskursformate an den Gegebenheiten des Fachbereichs und den Handlungsfeldern ihres Studiengangs ausrichten.

Das regelhafte Schließen des Qualitätskreislaufs zeigt sich in der Bearbeitung der kriterienbezogenen Handlungsfelder:

- **Plan:** In Phase 1 eines Qualitätszyklus werden neue Handlungsfelder für die Studiengangsentwicklung generiert. Dies geschieht direkt zu Beginn auf Basis der ausgesprochenen Empfehlungen der letzten Akkreditierungsentscheidung und im weiteren Verlauf an allen Stationen, z.B. auf Basis der Analyse der Datenberichte, des Studiengangsberichts oder der Einschätzungen der externen Expert:innen.
- **Do:** Im Verlauf des Studiengangsreviews werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um die Studienqualität eines Studiengangs zu verbessern. Die identifizierten Handlungsfelder werden diskutiert und ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Umsetzung der Maßnahmen wird ebenso dokumentiert wie die Einschätzung der Studiengangsleitung zur damit einhergehenden Qualitätsverbesserung. Die Handlungsfelder werden ggf. geschlossen (sofern sie abschließend bearbeitet wurden).
- **Check:** Der Studiengang wird in den beiden Qualitätsgesprächen anhand von Handlungsfelderberichten vertieft betrachtet, weitere Entwicklungspotenziale werden diskutiert und in der Vereinbarung im Protokoll dokumentiert. Der Handlungsfelderbericht dient dabei als Leitfaden, um die Umsetzung der durchgeführten Maßnahmen für den Studiengang zu bewerten und Impulse für weitere Verbesserungsmaßnahmen zu setzen.
- **Act:** Am Ende von Phase 2 begutachtet die KQS den Studiengang anhand der Entscheidungsvorlage und trifft eine Akkreditierungsentscheidung – ggf. mit Auflagen und Empfehlungen. Die Empfehlungen im Sinne einer langfristigen Qualitätsverbesserung werden als neue Handlungsfelder in den nächsten Qualitätszyklus aufgenommen.

Das Qualitätsmanagementsystem Studium und Lehre liegt im Verantwortungsbereich der Vizepräsidentin Studium, Lehre und Internationales. In der Vorbereitung auf das Verfahren der Systemakkreditierung wird sie vom Kernteam SysAkk unterstützt. In der Aufbauphase konnte zusätzlich ein über das HMWK finanziertes Projekt „Qualitätsmanagement in den Fachbereichen“ eingeworben werden. In diesem arbeiten zwei Mitarbeiterinnen befristet auf zwei Jahre am Aufbau

der fachbereichsspezifischen Elemente des Qualitätszyklus und deren Verzahnung mit den hochschulweit vorgegebenen Elementen. Auf zentraler Ebene sind zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems insbesondere die folgenden Einheiten beteiligt:

- Stabstelle Qualitätsmanagement (2,5 VZÄ⁸ im Aufgabenbereich Studium und Lehre)
- Prüfstelle Qualitätssicherung (1,0 VZÄ)
- Abteilung Studium und Lehre (19,2 VZÄ, davon 4,9 VZÄ im Sachgebiet Studienqualitätsentwicklung, 5,0 VZÄ im Sachgebiet Evaluation und Hochschulstatistik, 7,7 VZÄ im Sachgebiet Didaktik und digitale Lehre)

Auf der Ebene der Fachbereiche sind im Qualitätszyklus vor allem die Studiendekan:innen, die Studiengangsleitungen, die Prüfungsausschuss-Vertretungen sowie an einigen Stationen die Lehrenden und Studierenden eines Studiengangs involviert. Auf der administrativen Ebene wurden die Fachbereiche durch die Einführung des Qualitätszyklus und die damit verbundene verstärkte Unterstützung der Studiengänge durch die Abteilung Studium und Lehre deutlich entlastet (Lieferung Daten- /Studiengangsberichte, Protokollierung Strategie-, Qualitätsgespräche, Beteiligung externer Expert:innen, Abwicklung Aufwandsentschädigungen und Reisekosten für externe Expert:innen, Schreiben von ZuSa und PO, Entfall der gesonderten Selbstberichte der Studiengänge). An allen Fachbereichen gibt es Referent:innen, die die Prozesse rund um die Weiterentwicklung der Studiengänge operativ unterstützen.

Für die Aufgaben in der KQS erhalten die professoralen Mitglieder eine Deputatsreduktion, der/die Vorsitzende kann darüber hinaus eine Funktionszulage beantragen. Die studentischen Mitglieder erhalten ein Sitzungsgeld sowie die Möglichkeit, sich ihre Mitarbeit in der Akkreditierung der Studiengänge im Rahmen eines Moduls zur studentischen Partizipation kreditieren zu lassen. Damit kann die zusätzliche Arbeitsbelastung der Mitglieder durch eine Entlastung an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem breit in der Hochschule verankert ist, alle Leistungsbereiche mit einschließt und auf geschlossenen Regelkreisen beruht. Hierbei werden die auf Fachbereichsebene bereits etablierten Formate zum regelmäßigen Austausch (z. B. Studiendekan:innenrunde, Lehrendengespräche, Studierendengespräche) in das hochschulweite Qualitätsmanagementsystem eingebettet und von den in den Akkreditierungszyklen enthaltenen Formaten (Reviews, Qualitätsgespräche, Curriculumswerkstätten etc.) flankiert. So findet nach Ansicht der Gutachter:innen sowohl eine regelmäßige als auch stringente Auseinandersetzung mit der Weiterentwicklung der Studiengänge statt.

⁸ VZÄ = Vollzeitäquivalente

Die Erfüllung bzw. Bearbeitung von Empfehlungen und Vereinbarungen wird entsprechend überprüft und dokumentiert. Hierzu erläuterte die Vertreterin der PQS, dass ein Studiengang nicht zur Akkreditierungsentscheidung an die KQS gegeben wird, wenn nicht alle Handlungsfelder geschlossen wurden. So ist sichergestellt, dass sich die Studiengangsverantwortlichen im Laufe des Akkreditierungszyklus mit allen Empfehlungen auseinandersetzen müssen. Entweder entwickeln sie dann entsprechende Maßnahmen, um diese umzusetzen oder sie erläutern schlüssig, warum eine Umsetzung der Empfehlung nicht möglich ist. Der Umgang mit den Handlungsfeldern ist dann wiederum im Bericht, der der KQS als Entscheidungsvorlage übergeben wird, enthalten.

Im Gespräch mit den Vertreter:innen der Hochschule konnte die Gutachter:innengruppe feststellen, dass für die Studienqualitätsentwicklung ein großes Bewusstsein vorherrscht, welches durch die Etablierung des Qualitätsmanagementsystems noch geschärft wurde. So trage das System beispielsweise auch dazu bei, dass der Austausch auf Fachbereichs- und Studiengangsebene intensiviert wurde (Lehrendengespräche jetzt einmal pro Semester statt einmal jährlich) bzw. neue Formate eingeführt wurden, z. B. die bedarfsabhängige Einberufung „runder Tische“ im Studiengang, bei dem Studiengangsverantwortliche, Lehrende und Studierende einbezogen werden. Dieses Bewusstsein für Qualitätsentwicklung bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv und zeigt einmal mehr das hohe Engagement der Hochschule in der Umsetzung ihres Qualitätsmanagementsystems. Die Gutachter:innengruppe merkt an dieser Stelle an, dass die Ergebnisse aus den Gesprächen innerhalb der einzelnen Fachbereiche zwar durchaus fachbereichsintern entsprechend dokumentiert werden, allerdings nicht systematisch in das Qualitätsmanagementsystem einfließen. Daher regt die Gutachter:innengruppe an, zu prüfen, inwieweit Rückmeldungen zur Studienqualität, die auf Fachbereichsebene erfasst werden, auch Eingang in das Qualitätsmanagementsystem finden können. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter:innen an, auch die für den Studiengang, die Qualität und die Qualifikationsziele relevanten Beschlüsse systematisch zu erfassen und in das Qualitätsmanagementsystem aufzunehmen. So könnte auch an dieser Stelle eine systematische Auseinandersetzung mit diesen Anregungen sichergestellt werden.

Die Personal- und Ressourcenausstattung ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe sehr gut und stellt eine nachhaltige und langfristige Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems sicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte prüfen, inwieweit es möglich ist, Rückmeldungen zur Studienqualität, die auf Fachbereichsebene erfasst werden, im hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem abzubilden, um eine systematische Bearbeitung der Rückmeldungen sicherzustellen.

Wirkung und Weiterentwicklung

§ 17 Abs. 2 Satz 4 StakV: Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit mit Bezug auf die Studienqualität werden von der Hochschule regelmäßig überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt.

Sachstand

Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des QMS sowie seiner kontinuierlichen Weiterentwicklung setzt die Hochschule zum einen auf ein laufendes Monitoringsystem, zum anderen auf eine externe Zwischenevaluation. Dazu werden die Verfahren zur Qualitätssicherung der Studiengänge – bereits mit dem Start der ersten internen Verfahren – durch unterschiedliche evaluative Elemente begleitet. Die Verantwortung für die Evaluation und Weiterentwicklung des QMS liegt bei der Stabsstelle QM.

Im laufenden Monitoring sollen insbesondere die Daten zur Prozessqualität (z.B. Dauer der Verfahren, Einhaltung von Terminen, Zufriedenheit der Akteur:innen mit den Prozessen) und inhaltliche Ergebnisse (z. B. Anzahl und inhaltliche Beschaffenheit der Auflagen, Empfehlungen und Handlungsfelder, Veränderung dieser Kennzahlen im Zeitverlauf) erfasst und analysiert werden. Die Ergebnisse werden in den entsprechenden Gremien vorgestellt und diskutiert (KQS, Senat, Präsidium, PKSL, Erweitertes Präsidium). Daraus resultierende Änderungsbedarfe werden – ggf. nach Einholung externer Expertise – von den entsprechenden Einheiten umgesetzt, die Wirksamkeit der Änderungen dann über die Monitoringergebnisse der Folgeperioden kontrolliert. Somit soll sichergestellt werden, dass auch auf dieser Ebene der Qualitätsregelkreis geschlossen wird. Als zweites Element sollen diese Ergebnisse nach vier Jahren im Rahmen einer seitens der Hochschule angestoßenen Evaluation der Prozesse und Abläufe gemeinsam mit externen Expert:innen analysiert werden. Zu diesem Zeitpunkt werden rund 50% der Studiengänge die internen Verfahren durchlaufen haben und hinreichend Daten und Erfahrungen vorliegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte bei den QM-Verantwortlichen sowohl ein großes Engagement bei der Betreuung und Umsetzung als auch eine große Bereitschaft zur Reflexion und Weiterentwicklung des Systems feststellen. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch in der freiwilligen Zwischenevaluation des Systems durch externe Expert:innen. Es wurden zusätzlich entsprechende Maßnahmen entwickelt, um ein regelmäßiges Monitoring des Qualitätsmanagementsystems sicherzustellen. In den Gesprächen während der Begehung erläuterten die Studiengangsverantwortlichen aus den Stichproben, dass sie während der Verfahren sehr gut betreut wurden und regelmäßig auch zu ihrer Zufriedenheit oder zu ihren Optimierungsvorschlägen befragt wurden. Dies bewertet die Gutachter:innengruppe sehr positiv. Es wurde allerdings auch deutlich, dass dieses Feedback aus den Studiengängen meist mündlich erfolgte und sich nur auf einzelne Beteiligte

beschränkte, was eine systematische Erfassung erschwert. Daher empfiehlt die Gutachter:innen-gruppe die Entwicklung eines Feedbackbogens, den die Verfahrensteilnehmenden, u. a. Studiengangsverantwortliche und Studierendenvertreter:innen, nach Abschluss eines Akkreditierungsverfahrens ausfüllen können. So können die QM-Verantwortlichen die Rückmeldungen systematisch erfassen und zu ihrer eigenen bzw. der Weiterentwicklung der Zyklen, Formate und des gesamten Systems nutzen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte einen Feedbackbogen entwickeln, mit dem die Rückmeldungen aller Beteiligten zu den internen Akkreditierungsverfahren systematisch erfasst werden können. So können diese Rückmeldungen gezielt zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems genutzt werden.

§ 18 StakV Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts

Regelmäßige Bewertung der Studiengänge

§ 18 Abs. 1 StakV: Das Qualitätsmanagementsystem beinhaltet regelmäßige Bewertungen der Studiengänge und der für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche durch interne und externe Studierende, hochschulexterne wissenschaftliche Expertinnen und Experten, Vertreterinnen und Vertreter der Berufspraxis, Absolventinnen und Absolventen. Zeigt sich dabei Handlungsbedarf, werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen und umgesetzt.

Sachstand

Die Studiengänge sowie die für Lehre und Studium relevanten Leistungsbereiche werden regelmäßig in standardisierten, quantitativen Evaluationen bewertet. Diese Bewertungen finden zunächst durch interne Studierende, Absolvent:innen sowie Lehrende statt und umfassen sowohl Fragen zum Studium selbst, zur Studienorganisation, zu unterstützenden Services als auch zur Ressourcenausstattung. Die Ergebnisse der Befragungen bilden eine der wesentlichen Datenquellen für die im Qualitätszyklus verankerten Daten- und Studiengangsberichte, die in die Reviews 1 und 2 der Studiengänge einfließen. Auf Basis der Daten- und Studiengangsberichte bzw. im gesamten Prozess erhalten außerdem die relevanten internen Serviceeinheiten die Möglichkeit, ihre spezifische Expertise in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubringen. Dazu können sie kriterienabhängige Handlungsfelder identifizieren und kommentieren. Die Erfahrungen und Bewertungen der Lehrenden fließen über Formate wie jährliche Klausurtagungen, Stu-

dienqualitäts-, Studienbereichskonferenzen, Professorien oder speziell dazu anberaumte Workshops in die Weiterentwicklung der Studiengänge ein. Mindestens einmal im achtjährigen Qualitätszyklus, im Rahmen des Review 2, findet eine Curriculumswerkstatt statt, in der systematisch Studiengangsziele, Curriculaufbau, Didaktik und Prüfungskonzepte analysiert und weiterentwickelt werden.

Die strategische Reflexion der Qualität von Studiengängen sowie der damit verbundenen Leistungsbereiche findet im Rahmen der Qualitätsgespräche statt. Durch die Teilnahme der:des Studiendekan:in und der:des Vizepräsident:in für Studium, Lehre und Internationales ist sowohl die Perspektive des Fachbereichs als auch die der Hochschulleitung repräsentiert. Damit wird sichergestellt, dass auch das Studiengangsportfolio insgesamt sowie übergreifende strategische Themen bei der Weiterentwicklung von einzelnen Studiengängen berücksichtigt werden. Die studentischen Teilnehmer:innen bringen die Perspektive der Studierenden ein.

In allen Phasen des Qualitätszyklus werden Bewertungen immer in Curricula dokumentiert und dort auch weiterbearbeitet.

Interne Studierende sind über die quantitativen Befragungen oder durch Gremientätigkeit an der systematischen Weiterentwicklung von Studiengängen beteiligt. Neben den im Qualitätszyklus verankerten Gremien Senat, Fachbereichsrat und KQS sind dies auf Fachbereichsebene vor allem Studienqualitäts- und Studienbereichskonferenzen, Prüfungsausschüsse und Berufungskommissionen. Auf zentraler Ebene sind Studierende außerdem in den präsidialen Kommissionen für Studium und Lehre sowie Forschung und Entwicklung und auch in den Studienkommissionen zur Vergabe der Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) vertreten. Im Qualitätszyklus ist darüber hinaus sichergestellt, dass die Studierenden strukturiert an der Weiterentwicklung ihres eigenen Studiengangs beteiligt werden. Dies geschieht mindestens zweimal innerhalb des achtjährigen Zyklus im ersten und zweiten Review des Studiengangs vor dem jeweiligen Qualitätsgespräch. Der Qualitätsdiskurs mit den Studierenden bezieht sich vor allem auf Fragestellungen zur Studierbarkeit (z.B. Workload), Struktur und Didaktik. Dabei werden Ergebnisse aus den quantitativen Evaluationen in den qualitativen Formaten hinterfragt und erörtert. Darüber hinaus können Studiengangsleitung und Studierende weitere relevante Themen auf die Agenda setzen. Für die Form der studentischen Beteiligung können die Studiengänge aus vier verschiedenen Formaten wählen, die in der Handreichung zur Beteiligung Studierender aufgeführt sind (Runder Tisch, Learning Analysis Poll (LAP), Semestersprecher:innensitzung, Workshop (z.B. World Café, Open Space oder Fish Bowl)). In allen Formaten bzw. deren Kombinationen stellt die Studiengangsleitung über die Zusammensetzung der Gruppe der beteiligten Studierenden sicher, dass möglichst verschiedene studentische Perspektiven (verschiedene Jahrgänge, heterogene Zusammensetzung der Gruppe) berücksichtigt werden. Der

Austausch mit den Studierenden erfolgt über neutrale Moderator:innen oder mit der Studiengangsleitung und mindestens einer/einem weiteren Lehrenden des Studiengangs. Eine weitere Beteiligungsmöglichkeit ergibt sich durch die Teilnahme der Studierenden an den Qualitätsgesprächen. Auch an dieser Stelle werden studentische Belange nochmals strukturiert berücksichtigt.

Externe Expert:innen werden bei der regelmäßigen Bewertung der Studiengänge zur Begutachtung der fachlich-inhaltlichen Kriterien eingebunden. Sie werden dabei um die Bewertung von Qualifikationszielen und Abschlussniveau (§ 11 StakV), Studienkonzept und Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1-3 und 5 StakV), studentischer Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StakV), Prüfungskonzept (§ 12 Abs. 4 StakV), Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StakV) sowie der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StakV) gebeten. Für die Form der Beteiligung kann die Studiengangsleitung zwischen verschiedenen Formaten wählen oder auch mehrere Formate kombinieren (Beirat, strukturiertes Feedbackgespräch, schriftliche Gutachten auf Aktenbasis, Vor-Ort-Begutachtung, Workshop). Als externe Expert:innen werden insgesamt mindestens zwei aktive und fachlich einschlägige, ordentlich berufene Professor:innen (hiervon jeweils mindestens eine Vertretung einer HAW und einer Universität), mindestens eine Berufspraxisvertretung, mindestens eine Studierendenvertretung einer anderen Hochschule im gleichen Studienbereich und bei Reakkreditierungen zusätzlich mindestens ein:e Absolvent:in des Studiengangs für die Studiengangsbegutachtung herangezogen. Bei Bündelakkreditierungen wird die Expert:innengruppe so zusammengestellt, dass eine fachlich-inhaltliche Begutachtung aller im Bündel enthaltenen Studiengänge gewährleistet ist. Im Falle von Studiengängen, deren Abschluss mit einer staatlichen Anerkennung verbunden sind, wird gemäß § 35 StakV ein Vertreter des HMSI einbezogen.

Die externen Expert:innen erhalten für ihre Bewertung vorab verschiedene Unterlagen zum Studiengang und zum Verfahrensablauf (Information für externe Expert:innen; Selbstverständnis Lehre und Lernen; Prüfkriterien externe Expert:innen; Agenda; Präsentation zu HSRM, Akkreditierungsverfahren, Studiengang; Unterlagen zum Studiengang (Datenbericht, Studiengangsbericht, Curriculum, Studiengangsziele, Modulhandbuch); Bei Reakkreditierungen: Liste der Vereinbarungen aus dem letzten Qualitätsgespräch, Auflagen / Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung). Der Austausch mit den externen Expert:innen erfolgt – ausgenommen bei Einbeziehung von Externen durch schriftliches Gutachten auf Aktenbasis, bei dem kein Austausch stattfindet – mit einer Gruppe von Lehrenden des Studiengangs, mindestens aber mit der Studiengangsleitung und einer/einem weiteren Lehrenden des Studiengangs. Die Studiengangsverantwortlichen können sich in der Handreichung zur Beteiligung externer Expert:innen entsprechend informieren.

Die Ergebnisse der Bewertungen sowohl der internen als auch der externen Beteiligten und deren Berücksichtigung in der weiteren Studiengangskonzeption werden systematisch dokumentiert

und in Form von Handlungsfeldern, die im Laufe des Verfahrens fortgeschrieben werden, aufbereitet. Die Dokumentation der Bewertungen erfolgt in Protokollen bzw. schriftlichen Gutachten, die entlang der Prüfkriterien strukturiert sind und wird bei Bedarf durch weitere Dokumente ergänzt (z.B. Fotoprotokolle von Workshops). Die Dokumentation ist Bestandteil der Unterlagen für die interne Akkreditierung des Studiengangs. Alle Dokumente werden durch die SQE in Curricula archiviert. Die KQS zieht diese Dokumente bei internen Akkreditierungsentscheidungen zur Prüfung heran und kann auf deren Basis Auflagen oder Empfehlungen bzw. zu ergreifende Maßnahmen aussprechen, die wiederum in den nächsten Qualitätszyklus einfließen und dort auf ihre Umsetzung geprüft werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe stellt fest, dass das Qualitätsmanagementsystem die regelmäßige Bewertung von Studiengängen sicherstellt. Hierbei werden interne und externe Studierende, externe Wissenschaftsvertretungen, externe Berufspraxisvertretungen, Absolvent:innen und bei Bedarf Ministeriumsvertretungen einbezogen. Die Vielfalt der Möglichkeiten, interne Studierende in die Bewertung und Weiterentwicklung einzubeziehen, erscheint sinnvoll, um die Heterogenität in den Fachbereichen zu berücksichtigen. Sowohl der Umfang der Einbeziehung als auch die Qualität der Dokumentation des Feedbacks fällt ebenfalls noch recht heterogen aus. Aus Sicht der Studierenden ist dabei noch nicht systematisch in allen Fakultäten umgesetzt/sichergestellt, dass diese ausreichend in die Weiterentwicklung der Studiengänge einbezogen werden, was seitens der Gutachter:innen anhand der Dokumentationen teils nachvollzogen werden kann. Aus dieser geht dabei ebenso nicht immer klar hervor, welche Punkte einer weiteren Bearbeitung im Qualitätszyklus bedürfen. Nach Auffassung der Gutachter:innengruppe sollte daher die Einbeziehung der Studierenden noch weiter systematisiert sowie bei der Dokumentation sichergestellt werden, dass entstehende Handlungsfelder benannt werden. Neben dieser passiven Rolle der Bewertung könnte dabei teils auch die frühzeitige Beteiligung der Studierenden als aktiv mitgestaltende Akteure gestärkt werden. Die Gutachter:innengruppe bedankt sich bei der Hochschule für die Einreichung einer aktualisierten Vorlage für die Dokumentation der Einbeziehung Studierender im Rahmen der Stellungnahme, bei der die entstehenden Handlungsfelder nun benannt werden, hält diese allerdings noch nicht für ausreichend. Daher behält sie die Empfehlung bei und konkretisiert diese dahingehend, dass insbesondere in den Fakultäten klarer verankert werden sollte, inwiefern Studierende aktiv in die Weiterentwicklung einbezogen werden. Die Gutachter:innengruppe begrüßt die Vielfalt an Möglichkeiten, die zur Einbindung externer Expert:innen zur Verfügung stehen. Enthalten die Bewertungen Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Studiengängen oder sogar Auflagen, werden diese als Handlungsfelder in Curricula dokumentiert, die im Laufe des internen Akkreditierungszyklus bearbeitet werden müssen. So werden eventuelle Maßnahmen bereits umgesetzt bzw. müssen entsprechend vermerkt werden. Die Bewertung

der Externen fließt so in die Beschlussvorlage zur Akkreditierungsentscheidung für die KQS ein, die ggf. weitere Auflagen oder Empfehlungen daraus entwickelt, deren Erfüllung bzw. Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen dann im darauffolgenden Akkreditierungszyklus überprüft werden. Eine transparente und periodische Überprüfung der Maßnahmen ist damit nach Ansicht der Gutachter:innen ebenfalls sichergestellt. Die Gutachter:innengruppe hatte im Rahmen der Begehung die Möglichkeit, auch Gespräche mit Personen zu führen, die bereits als externe Expert:innen eingesetzt wurden. Hierin wurde deutlich, dass diese sehr gut auf ihre bevorstehenden Aufgaben vorbereitet werden und von der Hochschule ausreichend Unterlagen zur Vorbereitung erhalten. Allerdings hatte die Gutachter:innengruppe den Eindruck, dass es – insbesondere bei Beteiligungsformaten wie dem Workshop, bei dem gezielt neue Entwicklungen oder Änderungen vorgestellt und mit den Expert:innen diskutiert werden – schwierig sein kann, eine klare Trennschärfe zwischen Beratung und Begutachtung durch die externen Expert:innen gewährleisten zu können. Im Gegensatz dazu wurde von den Externen, die durch schriftliche Gutachten einbezogen wurden, berichtet, dass diese kriterienbasierte Formulare/Checklisten zum Ausfüllen erhalten hätten, wodurch sich ein klarer Begutachtungsauftrag ergeben hätte. Hierzu konnte die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme erläutern, dass grundsätzlich allen Externen eine solche Checkliste zur Verfügung gestellt wird, anhand derer diese sich in ihren Bewertungen orientieren können. Dies begrüßt die Gutachter:innengruppe grundsätzlich und ist davon überzeugt, dass die externen Expert:innen gut auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Ein Mitglied der Gutachter:innengruppe empfiehlt, dass die Bewertungen der externen Expert:innen abseits des hochschulseitig erstellten Protokolls gesondert in schriftlichen Bewertungsbögen, Gutachten o.ä. abzugeben sind. Die gesamte Gutachter:innengruppe regt zudem an, für den Austausch mit den externen Expert:innen nicht nur „mindestens die Studiengangsleitung und eine:n Lehrende:n des Studiengangs“ sondern auch mindestens eine:n Studierende:n des Studiengangs vorzusehen, um die Studierendenperspektive hier optimal mit einzubeziehen. Alternativ sollte den externen Expert:innen in gesondertem Rahmen ein Austausch mit Studierenden des Studiengangs ermöglicht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgenden Empfehlungen:

- Um den Begutachtungsauftrag noch stärker herauszustellen, empfiehlt ein Mitglied der Gutachter:innengruppe, dass die Bewertungen der externen Expert:innen abseits des hochschulseitig erstellten Protokolls gesondert in schriftlichen Bewertungsbögen, Gutachten o.ä. abgegeben werden sollten.

- Für den Austausch mit den externen Expert:innen sind aktuell mindestens die Studiengangsleitung und ein:e Lehrende:r vorgesehen. Hier sollte auch mindestens ein:e Studierende:r mit einbezogen werden, um die Studierendenperspektive angemessen zu berücksichtigen. Alternativ sollte den externen Expert:innen in gesondertem Rahmen ein Austausch mit Studierenden des Studiengangs ermöglicht werden.
- Die Einbeziehung der Studierenden auf Fakultätsebene sollte noch weiter systematisiert werden. Insbesondere sollte klarer verankert werden, inwiefern Studierende aktiv in die Weiterentwicklung einbezogen werden.

Reglementierte Studiengänge

§ 18 Abs. 2 StakV: Sofern auf der Grundlage des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule auch Bewertungen von Lehramtsstudiengängen, Lehramtsstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie/Religion, evangelisch-theologischen Studiengängen, die für das Pfarramt qualifizieren, und anderen Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie vorgenommen werden, gelten die Mitwirkungs- und Zustimmungserfordernisse gemäß § 25 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 StakV entsprechend.

Nicht einschlägig

Datenerhebung

§ 18 Abs. 3 StakV: Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden hochschulweit und regelmäßig erhoben.

Sachstand

Die für die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems erforderlichen Daten werden durch verschiedene quantitative Befragungen, wie die Studieneingangsbefragung (SEB), Studentische Lehrveranstaltungsrückmeldung (LVR), Studierendenbefragung zu Rahmenbedingungen von Studium und Lehre (BSL), Befragung der Absolvent:innen (ABS) sowie der Lehrendenbefragung zu Bedingungen von Lehre, Forschung, Weiterbildung (LFW) regelmäßig systematisch erhoben.

Hierbei ist das Sachgebiet V.2 Evaluation und Hochschulstatistik der Abteilung Studium und Lehre für die Entwicklung der Erhebungsinstrumente sowie für die Koordination, Durchführung und Auswertung von Evaluationen und Befragungen zuständig. Die Auswertungen der Befragungen erfolgen automatisiert und werden den jeweils zuständigen Empfängerkreisen (beispielsweise den entsprechenden Lehrenden, Studiengangsverantwortlichen, Studiendekan:innen, Dekan:innen) digital zugestellt. Weiterhin werden ausgewählte Kennzahlen dieser Befragungen auf

Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene aggregiert aufbereitet und in die Daten- und Studiengangsberichte übernommen. Weiterhin werden die Befragungsergebnisse auf Studiengangs-, Fachbereichs- und Hochschulebene unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften und unter Einbeziehung der jeweils beteiligten Stakeholder diskutiert, um Folgeaktivitäten zu planen und umzusetzen. Dies beinhaltet auch die Diskussion der Ergebnisse von Lehrveranstaltungs-evaluationen durch die jeweils Lehrenden mit den Studierenden.

Die Evaluationsinstrumente sowie die jeweils Verantwortlichen, Zielgruppen und Empfängerkreise der Befragungsergebnisse sind in der Evaluationssatzung der Hochschule⁹ geregelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule die regelmäßige Erhebung von Daten durch verschiedene Instrumente sicherstellt. Positiv zu bewerten ist, dass sämtliche Verantwortlichkeiten und Instrumente in der hochschulweiten Evaluationssatzung definiert und beschrieben sind. Ebenso ist begrüßenswert, dass die Verantwortung zu Datenerhebung und -auswertung in der Abteilung Evaluation und Hochschulstatistik gebündelt wird. So kann die hier vorhandene Expertise optimal genutzt werden. Da diese Abteilung die Datenberichte für die Studiengänge erstellt und auch die Daten für die regelmäßigen Studiengangsberichte liefert, fließen die Ergebnisse der Datenerhebungen unmittelbar in das Qualitätsmanagementsystem ein.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Dokumentation und Veröffentlichung

§ 18 Abs. 4 StakV: Die Hochschule dokumentiert die Bewertung der Studiengänge des hochschulinternen Qualitätsmanagementsystems unter Einschluss der Voten der externen Beteiligten und informiert Hochschulmitglieder, Öffentlichkeit, Träger und Sitzland regelmäßig über die ergriffenen Maßnahmen. Sie informiert die Öffentlichkeit über die auf der Grundlage des hochschulinternen Verfahrens erfolgten Akkreditierungsentscheidungen und stellt dem Akkreditierungsrat die zur Veröffentlichung nach § 29 StakV erforderlichen Informationen zur Verfügung.

Sachstand

⁹ Evaluationssatzung der Hochschule RheinMain, abrufbar unter [Amtliche Mitteilung Nr. 752: Evaluationssatzung der Hochschule RheinMain \(hs-rm.de\)](https://www.hs-rm.de/Amtliche_Mitteilung_Nr._752_Evaluationssatzung_der_Hochschule_RheinMain_(hs-rm.de)), zuletzt abgerufen am 02.02.2022.

Die Bewertung der Studiengänge wird durch die Hochschule im Akkreditierungsbericht dokumentiert. In diesem ist der gesamte Verfahrensverlauf abgebildet, also auch alle Handlungsfelder sowie deren Ursprung, Bearbeitung durch den Studiengang, jeweilige Entscheidungsvorlage durch die PQS und letztendliche Entscheidung der KQS. Für die Kommunikation der Akkreditierungsentscheidung gegenüber den verschiedenen internen und externen Stellen ist die PQS verantwortlich. Sie informiert die Studiengangsleitung sowie die Serviceeinheiten nach der KQS-Sitzung, in der die Akkreditierungsentscheidung getroffen wurde, und nach dem Gremienlauf zum Beschluss der entsprechenden Studienordnungen über die getroffenen Entscheidungen. Zudem erstellt sie den internen Akkreditierungsbericht sowie die Akkreditierungsurkunde. Nach Freigabe durch die KQS wird die Urkunde an die Studiengangsleitung und das Dekanat übermittelt und beide Dokumente in Curricula hochgeladen. Die PQS veröffentlicht auch die Zulassungsatzung, die Prüfungsordnung und ggf. die Übergangsregelung in den Amtlichen Mitteilungen sowie im Bereich Studium auf der Homepage der Hochschule. Weiterhin erstellt sie den Qualitätsbericht, den sie nach Freigabe durch die KQS in der Datenbank ELIAS des Akkreditierungsrats hochladen und so der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen wird. Die Qualitätsberichte und entsprechenden Akkreditierungsurkunden werden zukünftig auch auf dem QM-Portal hochschulintern veröffentlicht. Sie informiert auch das HMWK über die im Laufe eines Jahres abgeschlossenen Akkreditierungsverfahren und ist die Anlaufstelle für das HMWK sowie für das HMSI im Zusammenhang mit Studiengängen mit staatlicher Anerkennung.

Die Zentrale Studienberatung aktualisiert die Studiengangsseiten auf der Homepage sowie die Studiengangsdarstellungen in den diversen öffentlichen Foren (z.B. Hochschulkompass, studienwahl.de) im Hinblick auf die Akkreditierungsentscheidung und erstellt neue Studiengangsflyer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Hochschule die Bewertungsergebnisse der Studiengänge dokumentiert und allen internen und externen Zielgruppen entsprechend zur Verfügung stellt bzw. stellen wird. Die Hochschule hat ein Muster für einen Qualitätsbericht vorgelegt, wodurch die Gutachter:innengruppe sichergestellt sieht, dass die Hochschule ihren Veröffentlichungspflichten in der ELIAS-Datenbank nachkommen wird. Die Gutachter:innengruppe merkte in der Begehung allerdings an, dass anhand des Musters des Qualitätsberichts nicht ersichtlich sei, inwieweit die Voten der externen Gutachter:innen einbezogen bzw. explizit kenntlich gemacht würden. Ebenso sei dem Berichtsmuster nicht zu entnehmen, wie die Dokumentation der Bewertung und Erfüllung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für einen Studiengang erfolgte. Die Gutachter:innengruppe sah vor diesem Hintergrund das Kriterium nicht erfüllt, weshalb sie zunächst eine Auflage zur Anpassung der Qualitätsberichte formulierte. Die Hochschule überarbeitete ihr Muster für Qualitätsberichte entsprechend und legte dieses im Rahmen

der Stellungnahme vor. Dieses aktuelle Muster für Qualitätsberichte wurde nach Ansicht der Gutachter:innengruppe systematisch erweitert und enthält nun alle relevanten Informationen zur Einbindung und zum Votum der externen Expert:innen. Ebenso wird auf alle formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien Bezug genommen. Da diese neue Form der Qualitätsberichte bisher an der Hochschule noch nicht eingesetzt wurde, empfiehlt die Gutachter:innengruppe, den Qualitätsbericht innerhalb einer angemessenen Zeit einem Review zu unterziehen, ob dieser ausreichend detailliert Informationen für die langfristige Dokumentation der Weiterentwicklung im Studiengang enthält und das Muster so ggf. weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe gibt die folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte die aktuelle Fassung des Musters für Qualitätsberichte in angemessener Zeit einem Review unterziehen, um eventuelle Optimierungspotentiale, die sich aus der Anwendung heraus ergeben, in die Berichtsvorlage einarbeiten zu können.

§ 20 Hochschulische Kooperationen

Kooperation auf Studiengangsebene

§ 20 Abs. 2 StakV: Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Sachstand

Die Hochschule hat aktuell Kooperationen mit hochschulischen und nicht-hochschulischen Einrichtungen in folgenden Ausprägungen:

- Kooperationsstudiengänge: Sechs Studiengänge werden gemeinsam mit einer oder mehreren anderen deutschen Hochschulen angeboten.
- Optionale Dual Degrees: Drei Studiengänge bieten einen optionalen Dual Degree im Ausland (mit einer, zwei bzw. vier ausländischen Partnerhochschulen) an. Es gibt aktuell keine Studiengänge, die einen internationalen Joint Degree vergeben.
- Duale Studiengänge: Acht Studiengänge werden im dualen Format angeboten, d.h. es gibt Kooperationen mit Betrieben, in denen die systematische inhaltliche,

organisatorische und vertragliche Verzahnung zwischen Hochschule und Betrieb geregelt ist.

Bei den nationalen Kooperationsstudiengängen ist die Hochschule in fünf der sechs Studiengängen die gradverleihende Hochschule und führt auch die (Re-)Akkreditierung dieser Studiengänge im hochschulinternen Qualitätsmanagementsystem durch. Ein siebter Kooperationsstudiengang mit drei hessischen Hochschulen ist derzeit in Vorbereitung, auch in diesem wird die Hochschule RheinMain gradverleihende Hochschule sein. Da in diesen Studiengängen relevante Teile des Curriculums durch eine andere Hochschule erbracht werden, sind in den Verfahren der Erst- und Reakkreditierung in allen wesentlichen Schritten Vertreter:innen der Kooperationshochschulen beteiligt. Auch alle Daten und Berichte, die der Studiengang im Rahmen des Qualitätszyklus erhält, werden mit den jeweiligen Beteiligten der Kooperationshochschule(n) analysiert. Bei Änderungen der Kooperationsbeziehungen während der Akkreditierungslaufzeit wird der Prozess für wesentliche Änderungen angestoßen.

Bei optionalen Dual Degrees kann ein zusätzlicher Abschluss zu dem Abschluss der Hochschule RheinMain an der internationalen Partnerhochschule erworben werden. Daher findet gegenseitige Anerkennung von ECTS-Leistungspunkten der beiden Hochschulen in begrenztem Umfang statt. Entsprechend werden diese Kooperationspartner nicht standardmäßig in den Qualitätszyklus Erst- oder Reakkreditierung einbezogen. Die Qualitätssicherung der Partnerschaften findet hierbei in Form von Äquivalenzprüfungen auf der institutionellen Ebene zwischen den beteiligten Fachbereichen, unterstützt durch das Büro für Internationales der Hochschule, statt. Insbesondere bei optionalen Dual Degrees können darüber hinaus fallweise Vertreter:innen der Partnerhochschulen an einzelnen Stationen des Qualitätszyklus einbezogen werden (z.B. bei der Curriculumswerkstatt). Die in diesen internationalen Kooperationen geregelte Förderung der studentischen Mobilität fließt standardmäßig in die Prüfung der Anforderungen der StakV sowie der hochschulinternen Prüfkriterien zur Internationalisierung durch die PQS und KQS ein.

Im Falle von dualen Studiengängen findet die Einbeziehung der Partner aus der Wirtschaft bzw. der öffentlichen Verwaltung insbesondere im Hinblick auf deren Expertise zur Beschäftigungsfähigkeit der Absolvent:innen statt. Dies geschieht bei Erstakkreditierungen bei der Entwicklung der Studiengangs-idee und im späteren Verlauf der Weiterentwicklung der Studiengänge über Beiräte oder ähnliche Gremien, die in den Reviews der Studiengänge eingebunden sind.

Zu allen studiengangsbezogenen Kooperationen – sowohl mit hochschulischen als auch mit nicht-hochschulischen Partnern – liegt eine Dokumentation vor, in der Art und Umfang der Kooperation beschrieben und alle weiteren Vereinbarungen enthalten sind. Das Vorliegen dieser Kooperationsvereinbarungen sowie die Erfüllung der Kriterien entsprechend § 20 StakV wird regelhaft im Rahmen des Qualitätszyklus durch die PQS und abschließend durch die KQS geprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innengruppe konnte erkennen, dass eine sorgfältige und regelmäßige Abstimmung der Studiengangskonzepte unter den jeweiligen Kooperationspartnern erfolgt. Dies wird insbesondere dadurch sichergestellt, dass alle Kooperationsstudiengänge bzw. auch Vertreter:innen der jeweiligen Kooperationspartner in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule eingebunden sind. Besonders positiv wertet die Gutachter:innengruppe, dass die Hochschule eine gesonderte Liste mit Prüfkriterien für duale Studiengänge entwickelt hat, um hier die besonderen Anforderungen an duale Studiengänge sicherstellen zu können. Dadurch wird die hohe Sensibilisierung der Hochschule für Qualitätssicherung auch für Studiengänge mit besonderem Profilanspruch deutlich. Im Rahmen der Stichproben Financial Services B. Sc. (dualer Studiengang) und Nachhaltige Mobilität M. Eng. (hochschulischer Kooperationsstudiengang) konnte sich die Gutachter:innengruppe ein Bild von der Durchführung der Kooperationsstudiengänge sowie deren Qualitätssicherung machen und sich von dem engen, kollegialen Austausch der jeweiligen Akteure überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kooperation auf Ebene der QM-Systeme

§ 20 Abs. 3 StakV: Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. 2Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

Nicht einschlägig

2.3 Ergebnisse der Stichproben

(gemäß § 31 StakV)

Für die Stichproben wurden die Studiengänge Elektrotechnik (B. Eng.) mit Merkmal Studienerfolg, Financial Services (B. Sc.) mit Merkmal besonderer Profilanspruch, Nachhaltige Mobilität (M. Eng.) mit Merkmalen Studiengangskonzept und hochschulische Kooperationen, Bio- und Umwelttechnik (M. Eng.) mit Merkmal Modularisierung sowie Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management (B. A./LL. B.) mit Merkmal Studiengangskonzept ausgewählt. Die Studiengänge befinden sich alle an unterschiedlichen Stationen eines internen Akkreditierungszyklus, daher konnte die Gutachter:innengruppe durch die Auswahl einen genauen Blick auf die Wirkungsweise und Funktionsfähigkeit des Qualitätsmanagementsystems werfen.

In allen Studiengängen waren für die Gutachter:innen die Abläufe aus den vorgelegten Unterlagen gut nachvollziehbar und sie wertschätzen diese transparente Dokumentation der internen Qualitätssicherung.

Stichprobe 1 und 3: Elektrotechnik (B. Eng.) und Financial Services (B. Sc.)

Beide Studiengänge befinden sich im Zyklus der Reakkreditierung, daher bilden sie eine gemeinsame Stichprobe und es wurde im Rahmen der Begehung ein gemeinsames Gespräch mit Vertreter:innen beider Studiengänge geführt.

Elektrotechnik (B. Eng.): Der siebensemestrig Bachelorstudiengang umfasst insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte. Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen für die vielfältigen Aufgabenstellungen und Tätigkeitsfelder der Elektrotechnik und können ab dem dritten Fachsemester einen Studienschwerpunkt auswählen, um sich zu spezialisieren. Hierbei können sie aus den Bereichen Elektrotechnik & Informationstechnik und Elektrotechnik & Mobilität auswählen. Die Absolvent:innen des Studiengangs sind in der Elektroindustrie, Firmen aus dem Bereich Automotive, Informations- und Kommunikationstechnik, IT-Dienstleister, Medizintechnik, Elektrizitätswirtschaft, Automobilindustrie, Automatisierungstechnik, Luft- und Raumfahrt oder Unternehmensberatung tätig. Im Wintersemester 2020/21 sind insgesamt 227 Studierende im Studiengang eingeschrieben. Die durchschnittliche Studiendauer liegt im Sommersemester 2020 bei 10 Semestern (insgesamt elf Absolvent:innen).

Der Studiengang befindet sich in der ersten Phase des Zyklus der Reakkreditierung. Das Qualitätsgespräch 1 fand im April 2021 statt.

Als Merkmal wurde der Studienerfolg (insbesondere die Beteiligung der Studierenden) ausgewählt.

Financial Services (B. Sc.): Der duale Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, in denen die Studierenden 180 ECTS-Leistungspunkte erbringen. Die Studierenden erhalten eine betriebswirtschaftliche Grundausbildung, die um funktionale und methodische Besonderheiten des Wirtschaftens in Versicherungs-, Bank- und Finanzunternehmen erweitert und vertieft wird. Das betriebswirtschaftliche Grundwissen wird durch Module in quantitativen Methoden sowie durch Elemente des Risiko-, Versicherungs-, Bank- und Finanzmanagements ergänzt. Insbesondere die Digitalisierung der Finanzdienstleistungsprozesse steht im Zentrum aktueller Inhaltsvermittlung. Die theoretische Ausbildung erfolgt in permanenter Abstimmung mit den kooperierenden Unternehmen, in denen die Praxisphasen absolviert werden. Auch die Bachelorarbeit wird im Kooperationsunternehmen erbracht. Der Studiengang kann in den zwei verschiedenen Schwerpunkten Insurance und Banking studiert werden. Im Wintersemester 2018/19 sind insgesamt 337 Studierende im Studiengang eingeschrieben. Die durchschnittliche Studiendauer liegt im Sommersemester 2018 bei 8 Semestern (insgesamt 32 Absolvent:innen).

Der Studiengang hat den Zyklus der Reakkreditierung erfolgreich durchlaufen; die Reakkreditierung wurde in der KQS-Sitzung am 24.11.2020 mit Auflagen beschlossen.

Als Merkmal wurde der besondere Profilanpruch (dual) ausgewählt.

Aus dem Gespräch mit den Vertreter:innen der Studiengänge wurde deutlich, dass diese durch die QM-Verantwortlichen gut durch die Verfahren begleitet werden bzw. wurden. Als Herausforderung wurde im Studiengang Financial Services die gleichzeitige Umstellung von externer Programmakkreditierung auf Systemakkreditierung und Durchlaufen der internen Akkreditierung benannt. Denn dadurch mussten sich die Studiengangsverantwortlichen gleichzeitig an neue Abläufe und Zuständigkeiten sowie neue Berichtsformate und Anforderungen gewöhnen. Der Studiengang war ein Pilot zur Durchführung des internen Akkreditierungsprozesses. Besonders gelobt wurde daher die engmaschige Unterstützung durch die Abteilung Studium und Lehre und die Offenheit der QM-Verantwortlichen für Feedback zu den Abläufen und Unterlagen. Zudem gab es auch innerhalb des Fachbereichs gesonderte Feedbacktreffen mit der Abteilung Studium und Lehre, um gezielt Rückmeldung geben zu können. Die Studiengangsverantwortlichen berichteten, dass sie auf diese Weise unmittelbar auch in die Optimierung der Akkreditierungsprozesse involviert waren und fühlten sich sehr wertgeschätzt. Dies begrüßt die Gutachter:innengruppe sehr.

Auch konnte die Gutachter:innengruppe feststellen, dass das interne Qualitätsmanagementsystem die Studiengänge umfassend dabei unterstützt, das Feedback der Studierenden verbindlicher zu gestalten und zu systematisieren. Die Studierenden berichteten davon, dass sie sich umfassend eingebunden und an der Weiterentwicklung ihrer Studiengänge beteiligt fühlen. Beispielsweise sind neben den regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen auch Vollversammlungen der Studierendenschaft mit der Studiengangsleitung zu Beginn eines jeden Semesters etabliert, mittlerweile werden die Rückmeldungen der Studierenden hier systematisch protokolliert, damit sie in den Qualitätsentwicklungsprozess des Studiengangs gezielt einfließen können. Hierin erkennt die Gutachter:innengruppe ein gesteigertes Qualitätsbewusstsein bei den Studiengangsverantwortlichen. Auch die schriftlichen Ausführungen, welche die Hochschule im Rahmen der Stichprobendokumentation des Studiengangs Elektrotechnik (B. Eng.) zum Merkmal Studienerfolg vorlegte, bestätigen diesen Eindruck. Hierin werden die Beteiligungsinstrumente der Vollversammlungen, Erstsemesterbegrüßung samt Feedbackrunden, Erstsemesterbetreuung durch Tutor:innen sowie die Wahl von Semestersprecher:innen erläutert. Die Gutachter:innengruppe stellt daher fest, dass ein kontinuierliches Monitoring im Studiengang erfolgt und sieht das gewählte Kriterium Studienerfolg als erfüllt an. Gleichzeitig ist sie davon überzeugt, dass das Qualitätsmanagementsystem dazu in der Lage ist, dieses Kriterium in allen Studiengängen der Hochschule adäquat prüfen zu können. Zur Erfüllung der übrigen Kriterien für Studiengänge im

Studiengang Elektrotechnik (B. Eng.) kann die Gutachter:innengruppe keine Aussage treffen, da der Studiengang den Akkreditierungszyklus noch nicht abgeschlossen hat.

Der Studiengang Financial Services konnte auch zur Einbindung externer Expert:innen berichten. So wurde im Studiengang ein Workshop zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien mit externen Hochschullehrer:innen, Praxisexpert:innen und Studierenden durchgeführt. Die Anregungen der Externen wurden vom Studiengang geprüft und teilweise auch unmittelbar umgesetzt, beispielsweise die Wahl eines englischsprachigen Studiengangnamens oder die Auslagerung von Modulhalten in die Praxisanteile des Studiengangs. Die Studiengangsverantwortlichen zeigten sich sehr dankbar für die Hinweise der externen Expert:innen. Die Gutachter:innengruppe begrüßt den engen Austausch und die Offenheit der Studiengangsverantwortlichen insbesondere für die Anregungen der Berufspraxisexpert:innen und Studierenden, da diese wichtige Impulse für die inhaltliche Gestaltung des dualen Studiengangs geben können. Es wurde berichtet, dass die Hochschule bereits seit über zehn Jahren ausbildungsintegrierte Studiengänge anbietet und diese Studiengänge über gesonderte Industriebeiräte verfügen, die sich regelmäßig mit der Weiterentwicklung der Studiengänge beschäftigen. Ein Ergebnis des internen Akkreditierungsprozesses, welches mit dem Beirat des Studiengangs diskutiert und beschlossen wurde, war auch die Entwicklung einer zusätzlichen praxisintegrierten Studienvariante, um den Studiengang für eine breitere Zielgruppe zu öffnen.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung und auch anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sicherstellt. In den pro Studiengang ausgefertigten Akkreditierungsberichten hält die Hochschule die Erfüllung der jeweiligen Kriterien explizit fest. Im vorliegenden Fall wurde der Studiengang Financial Services (B. Sc.) entsprechend der für einen dualen Studiengang relevanten Kriterien geprüft.

Die Akkreditierungsentscheidung, die dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen ist – nämlich den Studiengang unter Auflagen zu akkreditieren – ist für die Gutachter:innengruppe nachvollziehbar und anhand der Ausführungen im Akkreditierungsbericht plausibel begründet. Auch die Auflage zur Vorlage von Kooperationsverträgen ist nach Ansicht der Gutachter:innengruppe angemessen. Die Kooperationsverträge, die durch den Studiengang zum Nachweis der Auflagen-erfüllung vorgelegt wurden, liegen den Unterlagen zur Stichprobe bei, die durch die Hochschule vorgelegt wurden. Dementsprechend wurde der Studiengang insbesondere vor dem Hintergrund des ausgewählten Merkmals durch die Gutachter:innengruppe geprüft. Unter Beachtung des Nachweises der Auflagen-erfüllung betrachtet die Gutachter:innengruppe insgesamt alle Kriterien für Studiengänge hier als erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich zudem davon überzeugen, dass Vertreter:innen der Fachbereiche aus verschiedenen Statusgruppen in die Entwicklung des Leitbilds Lehre mit einbezogen waren (z. B. Studiendekan, Studiengangskoordination) und das Leitbild dementsprechend durch diese in den Fachbereichen und Studiengängen bekannt gemacht wurde. Auch beim Entwicklungsprozess des Leitbilds fühlten sich alle Beteiligten sehr gut eingebunden. Die Gutachter:innengruppe ist davon überzeugt, dass sowohl eine Wertschätzung des Leitbilds als auch ein großes Bewusstsein für Qualitätsentwicklung in den Studiengängen vorherrscht.

Stichprobe 2: Nachhaltige Mobilität (M. Eng.)

Der Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte, die innerhalb einer Regelstudienzeit von drei Semestern erbracht werden können. Es handelt sich um einen Kooperationsstudiengang, der ab dem Wintersemester 2022/23 gemeinsam mit der Frankfurt University of Applied Science, der Hochschule Darmstadt und der Technischen Hochschule Mittelhessen angeboten werden wird. Im Studiengang sind zwei Schwerpunkte vorgesehen, einmal der Schwerpunkt Radverkehr und einmal ein offenes Profil. So können die Studierenden ihr Profil individuell gestalten. Die Vergabe des Hochschulabschlusses erfolgt durch die Hochschule RheinMain, weshalb diese für die Qualitätssicherung des Studiengangs zuständig ist und diesen in ihr Qualitätsmanagementsystem integriert. Am Gespräch im Rahmen der Begehung nahm ein Vertreter der Frankfurt University of Applied Sciences teil. Sowohl die Hochschule RheinMain als auch die Frankfurt University konnten eine Stiftungsprofessur für Radverkehr des Bundesverkehrsministeriums gewinnen. Dies war der ausschlaggebende Punkt für die Entwicklung dieses Studiengangs, der bereits seit ca. sieben Jahren geplant ist, aber bisher die fachlichen Ressourcen fehlten. Die Inhaberin der Stiftungsprofessur an der Hochschule RheinMain wird die Studiengangsleitung übernehmen.

Da es sich um einen neuen Kooperationsstudiengang handelt, wurden insbesondere die Merkmale Studiengangskonzept und hochschulische Kooperationen betrachtet.

Der Studiengang befindet sich in der zweiten Phase des Zyklus der Erstakkreditierung, das Qualitätsgespräch hat im Juli 2021 stattgefunden und die finalen Akkreditierungsunterlagen wurden eingereicht. Zum Zeitpunkt der Begehung stand die Akkreditierungsentscheidung noch aus, weshalb die Beschlussvorlage sowie der Akkreditierungsbericht inkl. Akkreditierungsentscheidung nicht Teil der Stichprobendokumentation sind. Inzwischen wurde der Studiengang in der 7. Sitzung der KQS am 9. Februar 2022 akkreditiert.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Studiengangsverantwortlichen bei der Entwicklung des Studiengangs vom internen Qualitätsmanagementsystem der Hochschule profitieren konnten. So berichteten die Studiengangsentwickler:innen von einer sehr engen Begleitung durch die QM-Verantwortlichen und eine sehr gute Erreichbarkeit derselben,

was immens dazu beitrug, Zeitpläne und Deadlines einzuhalten. Dies habe insbesondere die Kommunikation und Abstimmung zwischen den vier kooperierenden Hochschulen immens erleichtert. Die Vorteile der „kurzen Dienstwege“ zum QM wurden ebenfalls besonders betont. Auch das System Curricula erachteten die Studiengangsentwickler:innen als sehr hilfreich, da dort auf der Startseite alle eigenen Termine und Fristen samt zu erledigender Aufgaben ersichtlich seien.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden auch die Studierenden des Bachelorstudiengangs Mobilitätsmanagements (B. A.) einbezogen, der an der Hochschule angeboten wird. Eine Studierendenvertretung berichtete davon, dass die Studiengangsentwickler:innen sie in gesonderten Feedbackrunden zu ihren Erwartungen an einen anschließenden Masterstudiengang befragt hätten. Das Feedback der Studierenden wurde dementsprechend aufgenommen und bei der Entwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Die Studiengangsentwickler:innen berichteten zudem von der sehr guten Organisation der Curriculumswerkstatt und des Expertenworkshops sowie der Unterstützung der Abteilung Studium und Lehre bei der Formulierung der Qualifikationsziele.

Auch die vorliegenden Unterlagen zur Curriculumswerkstatt und dem Expert:innenworkshop bestätigt der Gutachter:innengruppe ihren Eindruck, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule dazu in der Lage ist, die Erfüllung des Kriteriums schlüssiges Studienkonzept grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung im vorliegenden Studiengang erfolgt ist. Die Gutachter:innengruppe sieht das Kriterium hier als erfüllt an. Auch die Erfüllung des Kriteriums für hochschulische Kooperationen sieht die Gutachter:innengruppe anhand der bestehenden Kooperationsverträge, der offenen Kommunikation zwischen allen beteiligten Hochschulen und der klaren alleinigen Verantwortung der Hochschule für die Sicherstellung der Studienqualität als gegeben an. Zur Erfüllung der übrigen Kriterien für Studiengänge kann die Gutachter:innengruppe keine Aussage treffen, da der Studiengang den Akkreditierungszyklus zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht abgeschlossen hat.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule auch im Prozess der Studiengangsentwicklung und Erstakkreditierung die Studiengangsverantwortlichen zur regelmäßigen Reflexion anregt. Hierbei werden die Einschätzungen verschiedener Stakeholder, wie interner Studierender und externer Expert:innen, mit einbezogen. Dadurch setzt der Prozess der Qualitätsentwicklung bereits unmittelbar nach Fassen der Studiengangsidee an und begleitet dessen gesamte Entwicklung. Hierdurch kann gleichzeitig das Bewusstsein der Studiengangsverantwortlichen für die Qualität und Weiterentwicklung des Studiengangs gesteigert werden. Insgesamt hat die Gutachter:innengruppe einen sehr guten Eindruck von dem Studiengangskonzept und wünscht der Hochschule einen erfolgreichen Studienstart.

Stichprobe 4: Bio- und Umwelttechnik (M. Eng.)

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von drei Semestern, in denen die Studierenden 90 ECTS-Leistungspunkte erbringen, und wird in Kooperation mit der Frankfurt University of Applied Sciences angeboten. Die Studierenden können vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in Spezialgebieten der Bio- und Umwelttechnik sammeln und sich hier im Wahlpflichtbereich mit einem Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten individuell spezialisieren. Sie sollen zudem dazu befähigt werden, wissenschaftliche Methoden in der Praxis und Forschung anzuwenden sowie Lösungskonzepte zu entwickeln. Dazu gehört auch die Befähigung zu verantwortlichem Handeln und zielgerichteten Entscheidungen unter Einbeziehung ökonomischer Aspekte. Im Wintersemester 2020/21 sind insgesamt 49 Studierende im Studiengang eingeschrieben. Die durchschnittliche Studiendauer liegt im Sommersemester 2018 bei 4,5 Semestern (insgesamt 12 Absolvent:innen).

Der Studiengang hat den Zyklus der Reakkreditierung durchlaufen und die Akkreditierungsentscheidung wurde im Februar 2021 durch die KQS getroffen. Die KQS hatte den Studiengang als nicht reakkreditierbar eingestuft. Dies ergab sich aus einer Auflage bezüglich der Qualifikationsziele und Lehrinhalte der Module; hier stellte die KQS fest, dass diese nicht dem Masterniveau entsprachen und versagte die Reakkreditierung. Hierauf hat der Studiengang Beschwerde eingereicht. Daraufhin hat der Studiengang überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die zur erneuten Entscheidung durch die KQS eingereicht werden mussten. Daher hat die Gutachter:innengruppe diesen Studiengang insbesondere ausgewählt, um das Beschwerdemanagement der Hochschule innerhalb laufender Akkreditierungsverfahren näher zu betrachten. Vor dem Hintergrund der zunächst negativen Akkreditierungsentscheidung wurde als Merkmal die Modularisierung herangezogen.

In diesem Gespräch konnte die Gutachter:innengruppe sowohl einen Einblick in das Beschwerdemanagement als auch in die Anfänge des internen Qualitätsentwicklungssystems der Hochschule erhalten. Der Studiengang bildete ebenfalls einen Piloten zum Durchlaufen des Qualitätsmanagementsystems, wobei es offenbar zunächst Schwierigkeiten in der Kommunikation gab. Die Studiengangsverantwortlichen hatten bereits Unterlagen für eine externe Programmakkreditierung vorbereitet, gingen dann aber in die interne Akkreditierung. Sie berichteten von einer sehr guten Unterstützung durch die Abteilung Studium und Lehre, aber auch von recht straffen Zeitplänen, die teilweise nicht zu schaffen waren. So kam es dazu, dass zum Zeitpunkt des Gesprächs mit den externen Expert:innen die geplante Überarbeitung des Modulhandbuchs noch nicht abgeschlossen war und im Begutachtungsverfahren die alte Fassung betrachtet wurde. Demzufolge eröffneten die Expert:innen Handlungsfelder zur Formulierung der Qualifikationsziele, die nicht dem Masterniveau entsprachen. Die Studiengangsverantwortlichen erläuterten allerdings, dass dies in der neuen Fassung des Modulhandbuchs bereits angepasst gewesen sei.

Die Handlungsfelder der Expert:innen fanden sich jedoch im Gesprächsprotokoll und auch in der Entscheidungsvorlage für die KQS wieder, sodass diese die Akkreditierung zunächst verweigerte und Nachbesserung verlangte. Nach Vorlegen der überarbeiteten Unterlagen wurde die Akkreditierung des Studiengangs unter Auflagen im April 2021 durch die KQS beschlossen.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich im Rahmen der Begehung und anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen auch bei Prüfung dieser Stichprobe davon überzeugen, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sicherstellt. Im vorliegenden Fall wurde der Studiengang entsprechend der für hochschulische Kooperationen relevanten Kriterien geprüft.

Die Akkreditierungsentscheidung, die dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen ist – nämlich den Studiengang unter Auflagen zu akkreditieren – ist für die Gutachter:innengruppe nachvollziehbar und anhand der Ausführungen im Akkreditierungsbericht plausibel begründet. Auch die Auflagen zur Formulierung der Modulbeschreibungen auf Englisch (für die englischsprachigen Module, der Herausarbeitung der Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement in den Qualifikationszielen auf Studiengangs- und Modulebene sowie die klare kompetenzorientierte Formulierung der Modulziele sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe schlüssig. Das überarbeitete Modulhandbuch, welches durch den Studiengang zum Nachweis der Auflagenerfüllung vorgelegt wurde, ist Bestandteil der Stichprobendokumentation und wurde vor dem Hintergrund des ausgewählten Merkmals durch die Gutachter:innengruppe geprüft. Unter Beachtung des Nachweises der Auflagenerfüllung betrachtet die Gutachter:innengruppe insgesamt alle Kriterien in diesem Studiengang als erfüllt.

Die Studiengangsverantwortlichen berichteten von einer sehr guten Unterstützung durch die Abteilung Studium und Lehre bei der Überarbeitung der Qualifikationsziele und des gesamten Modulhandbuchs. Auch konnten sie ihr Feedback zum Verfahrensablauf an die QM-Verantwortlichen richten. Auf dieser Grundlage wurde eine Handreichung zur Erstellung von Modulbeschreibungen entwickelt, wie die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme erläuterte. Dies verdeutlicht nach Ansicht der Gutachter:innengruppe das hohe Engagement der Hochschule insbesondere dahingehend, was die stetige Weiterentwicklung des QM-Systems betrifft.

Die Gutachter:innengruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Hochschule geeignete Prozesse entwickelt hat, um Beschwerde- und Einspruchsmöglichkeiten gegen interne Akkreditierungsentscheidungen zu schaffen. Zunächst erfolgt – wie im Studiengang der Stichprobe – das Einreichen einer Beschwerde bei der KQS und die erneute Prüfung von Unterlagen durch diese. Kann die Beschwerde auf diese Weise nicht geheilt werden, kann der Studiengang sich an ein Beschwerdegremium wenden, welches ausschließlich aus hochschulexternen Personen besteht

und nur im Bedarfsfall zusammenkommt (siehe § 17 Abs. 2 Satz 2 StakV im vorliegenden Bericht). Zudem stellte die Gutachter:innengruppe fest, dass die anfänglich sehr engen Zeitpläne für die Akkreditierungsverfahren gelockert wurden. Dies berichteten auch die Studiengangsverantwortlichen. So sieht die Gutachter:innengruppe eine frühzeitige Verfahrensplanung und eine angemessene Fristengestaltung für zukünftige interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet.

Stichprobe 5: Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management (B. A./LL. B.)

Der Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern, in denen die Studierenden 210 ECTS-Leistungspunkte erbringen. Der Studiengang verbindet die Themen der Sozialen Arbeit gezielt mit gesundheitlichen und juristischen Fragestellungen sowie mit Managementinhalten. Zum Ende des gemeinsamen Studienabschnitts von drei Semestern entscheiden sich die Studierenden verbindlich für eine von drei Studienrichtungen, hierbei können sie aus den Richtungen Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit, Soziales Recht oder Soziales Management auswählen. Wird die Richtung Soziales Recht gewählt, schließen die Studierenden den Studiengang mit dem Abschluss Bachelor of Laws (LL. B.) ab, bei Belegen der anderen beiden Richtungen wird der Studiengang mit dem Bachelor of Arts (B. A.) abgeschlossen. Mit Abschluss jeder der drei Studienrichtungen sind die Voraussetzungen für die Erlangung der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiter:in/Sozialpädagog:in erfüllt. Um die Prüfung der Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen durch das interne Qualitätsmanagementsystem näher zu betrachten, war eine Vertretung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration an dem Gespräch der Stichprobe beteiligt. Der Betrieb des Studiengangs in dieser Form wurde zum Wintersemester 2021/22 aufgenommen; er entstand aus der Zusammenlegung der beiden Studiengänge Gesundheitsbezogene Soziale Arbeit (B. A.) und Recht und Management in der Sozialen Arbeit (LL. B.), daher liegen aktuell keine Studierenden- oder Absolvent:innenzahlen vor. Der Studiengang wurde als reglementierter Studiengang im Sinne einer berufsrechtlichen Zulassung als Stichprobe ausgewählt. Außerdem wurde das Merkmal Studiengangskonzept betrachtet.

Auch in dieser Stichprobe konnte sich die Gutachter:innengruppe von der engen Begleitung der internen Akkreditierungsverfahren durch alle QM-Verantwortlichen überzeugen. In diesem Fall wurden die Studiengangsverantwortlichen insbesondere dabei unterstützt, die bisher bestehenden zwei Studiengänge der Sozialen Arbeit zu einem Studiengang zusammenzuführen. Gelobt wurden insbesondere die Vorbereitung und Moderation der Curriculumswerkstatt, die die Studiengangsverantwortlichen als gute angeleitete Kreativarbeit empfunden haben. In der Curriculumswerkstatt werden auch bereits Vertreter:innen von Einrichtungen, an denen die Studierenden ihre Praktika absolvieren, als Praxisexpert:innen eingebunden. Da die praktische Erfahrung Voraussetzung für die berufsrechtliche Anerkennung ist, ist diese im Curriculum verpflichtend vor-

gesehen. Daher besteht auch unabhängig von den Beteiligungsformaten der internen Akkreditierungsverfahren ein reger Austausch zwischen den Einrichtungen und den Studiengangsverantwortlichen, sodass diese über die aktuellen Anforderungen der Berufspraxis informiert sind. Die Gutachter:innengruppe sieht ihren Eindruck bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule dazu in der Lage ist, die Erfüllung des Kriteriums schlüssiges Studienkonzept grundsätzlich in allen Studiengängen zu prüfen und dass eine ebensolche Prüfung im vorliegenden Studiengang in besonderem Maße erfolgt ist. Auch sieht die Gutachter:innengruppe anhand der Erläuterungen während der Begehung und der zur Verfügung gestellten Unterlagen erneut bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule die Überprüfung aller formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge sicherstellt.

Die Akkreditierungsentscheidung, die dem Akkreditierungsbericht zu entnehmen ist – nämlich den Studiengang unter Auflagen zu akkreditieren – ist für die Gutachter:innengruppe schlüssig und anhand der Ausführungen im Akkreditierungsbericht plausibel begründet. Auch die Auflagen zur Überarbeitung des Modulhandbuchs, zum Studium Generale, zur Vorlage des Feststellungsbescheids zur staatlichen Anerkennung, zur Internationalisierung sowie zur Prüfung der Fortschrittsregelung sind nach Ansicht der Gutachter:innengruppe nachvollziehbar. Unter Annahme des Nachweises der Auflagenerfüllung betrachtet die Gutachter:innengruppe insgesamt alle Kriterien in diesem Studiengang als erfüllt.

Die Gutachter:innengruppe konnte feststellen, dass die Studiengangsverantwortlichen entsprechende Übergangsregelungen für die Studierenden geschaffen haben, die den Studiengang noch nach alter Prüfungsordnung studieren. Es finden entsprechende Beratungen zum Studiengangswechsel statt, um den Studierenden die Unsicherheit zu nehmen. Gleichzeitig wird durch das laufende Veranstaltungsangebot sichergestellt, dass auch die Studiengänge nach alter Prüfungsordnung noch von allen bereits immatrikulierten Studierenden abgeschlossen werden können.

Die Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Integration und Soziales erläuterte, dass zu den QM-Verantwortlichen ein sehr guter Kontakt besteht und das Ministerium angemessen in die internen Akkreditierungsverfahren eingebunden wird. Die Ministeriumsvertretung wird ebenso wie die externen Expert:innen nach dem Review 2 über das durch den Studiengang gewählte Format (aus dem Methodenbaukasten zur Einbindung Externer) in die Begutachtung einbezogen, hat aber keine Gutachterfunktion. Das Ministerium erstellt für die Hochschule einen Feststellungsbescheid, in dem die Erfüllung der berufsrechtlichen Voraussetzungen im Studiengang festgehalten werden. Die Ministeriumsvertretung erläuterte, dass bei nicht rechtzeitiger Einbindung ein solcher Bescheid nicht ausgestellt werden könne, und bedankte sich bei der Hochschule für die frühzeitige Berücksichtigung im Akkreditierungsprozess sowie den guten Austausch mit dem QM-Team. Die Gutachter:innengruppe wertet dieses Vorgehen äußerst positiv und sieht die beruflichen Anschlussfähigkeiten der Studierenden in hohem Maße sichergestellt. Außerdem sieht sie anhand

dessen bestätigt, dass das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule den systematischen Einbezug der relevanten Stellen bei der Begutachtung von reglementierten Studiengängen bzw. Studiengängen, die mit einer berufsrechtlichen Zulassung verbunden sind, sicherstellt. Auch kann der Studiengang durch den guten Kontakt zum Ministerium rechtzeitig auf rechtliche Änderungen reagieren und ggf. notwendige inhaltliche Anpassungen im Studiengang rechtzeitig anstoßen.

Insgesamt sind die Gutachter:innen der Ansicht, dass das interne Qualitätsmanagement auch hier auf Studiengangsebene sehr gut funktioniert, die Prüfung aller relevanten Kriterien sicherstellt und dass das Ministerium ordnungsgemäß und frühzeitig eingebunden wird.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Vorbesprechungen der Gutachter:innengruppe sowie die jeweiligen Begehungen am 05./06. Mai 2021 sowie am 24. – 26. November 2021 wurden unter Beachtung des Infektionsschutzgesetzes und der erlassenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie virtuell in Form einer Webkonferenz¹⁰ durchgeführt.

Die Vertreterin des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration wurde gemäß § 35 Abs. 2 StAkV an der Stichprobe Soziale Arbeit beteiligt und nahm an der Begehung im November 2021 entsprechend teil. Sie bestätigt, dass das interne Qualitätsmanagementsystem der Hochschule RheinMain die Einhaltung der Vorgaben zur berufsrechtlichen Zulassung gewährleistet.

Die Hochschule hat am 7. April 2022 im Rahmen einer Stellungnahme die folgenden Unterlagen nachgereicht:

- Qualitätsbericht Reakkreditierung 220331
- Dokumentation Beteiligung Studierende Update März 2022
- Kompetenzorientierte Studiengestaltung Teile I – IV
- Akkreditierung Beschwerdeverfahren durchführen
- Prüfkriterien externe Experten

Auf Grundlage der nachgereichten Unterlagen wurden die Bewertungen der folgenden Kriterien angepasst:

Zu § 17 Abs. 1 Satz 3 StAkV:

Die Empfehlung zur Entwicklung einer Handreichung zur Erstellung von Modulbeschreibungen wurde gestrichen, da diese im Rahmen der Stellungnahme vorgelegt wurde.

Zu § 17 Abs. 2 Satz 2 StAkV:

Die Empfehlung zur Erstellung eines Flow-Charts, der den Prozess des Beschwerdeverfahrens darstellt, wurde gestrichen, da dieser im Rahmen der Stellungnahme vorgelegt wurde.

Zu § 18 Abs. 4 StAkV:

Die Auflage „Anhand des Musters für die Qualitätsberichte ist nicht ersichtlich, wie die Dokumentation der Voten der externen Gutachter:innen sowie die Bewertung der Erfüllung der formalen

¹⁰ Aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie war keine Vor-Ort-Begehung möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche wurden während der Video-Konferenzen nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen wurde im Vergleich zu den Gesprächen, die in einer persönlichen Begehung stattgefunden hätten, leicht gekürzt, um längere Pausenzeiten zu ermöglichen.

und fachlich-inhaltlichen Kriterien eines Studienganges erfolgt und in den weiteren Qualitätszyklus für die Entscheidung der KQS eingeht. Die Hochschule muss das Muster für den Qualitätsbericht entsprechend ergänzen, um ihren Veröffentlichungspflichten vollumfänglich nachzukommen.“ wurde gestrichen. Im Rahmen der Stellungnahme legte die Hochschule ein überarbeitetes Muster für Qualitätsberichte vor, das nach Ansicht der Gutachter:innengruppe alle angemahnten Punkte beinhaltet. Ergänzend spricht die Gutachter:innengruppe eine Empfehlung zum Review des neuen Berichtsmusters in angemessener Zeit aus.

Die Hochschule erhielt am 23. September 2022 ein Schreiben des Akkreditierungsrates mit Rückfragen zum Akkreditierungsbericht. Dieser wurde aufgrund dessen in den folgenden Kapiteln überarbeitet:

- § 17 Abs. 1 Satz 4 StakV: Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten
- § 18 Abs. 1 StakV: Regelmäßige Bewertung der Studiengänge
- 2.3 Ergebnisse der Stichproben

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

Grundordnung der Hochschule RheinMain vom 26.05.2020

Evaluationssatzung der Hochschule RheinMain vom 10.06.2021

KQS-Satzung vom 29.04.2020

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dipl.-Ing. Werner Fritz, Vorsitzender des Departments Angewandte Informatik und Institutsleiter Informationsmanagement an der FH JOANNEUM – University of Applied Sciences

Prof. Dr. Tobias Häberlein, Prorektor für Weiterbildung und Professor für Informatik an der Hochschule Albstadt-Sigmaringen

Prof. Dr. Elisabeth Krön, Vizepräsidentin für Weiterbildung und Wissenstransfer und Institutsleiterin Bau und Immobilie an der Hochschule Augsburg

b) Vertreterin der Berufspraxis

Dr. Sabine Felder, stellv. Generalsekretärin und Bereichsleiterin Lehre swissuniversities

c) Studierendenvertretung

Wenzel Wittich, Student Energietechnik (M. Sc.) an der RWTH Aachen

d) Zusätzliche externe Expertin mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO)

Josefine Kramer-Walczyk (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) im Rahmen der Stichprobe Soziale Arbeit: Gesundheit, Soziales Recht und Soziales Management (B. A.)

4 Datenblatt

Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	22.01.2021
Zeitpunkt der Begehung:	26.11.2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, QM-Kernteam, Vertreter:innen der Fachbereiche, Studiendekan:innen, Vertreter:innen der Servicebereiche, Lehrende und externe Lehrbeauftragte, externe Gutachter:innen der internen Akkreditierungsverfahren, Vertreter:innen aus den Stichproben (Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende)

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
StakV	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht (in der Systemakkreditierung)	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet, ob • bei Antrag auf Systemakkreditierung mindestens ein Studiengang das Qualitätsmanagement durchlaufen hat; • bei Antrag auf System-Re-Akkreditierung alle Studiengänge das Qualitätsmanagementsystem mindestens einmal durchlaufen haben.
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag